

Die Zeitung erscheint täglich des Abends. — Bestellungen werden angenommen von allen Postämtern des In- und Auslandes.

# Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Insektionsgebühr für den Raum einer Seite 1/2 Gr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesez!

**Spanien.** (\* Madrid.) — **Großbritannien.** (\*\* London.) — **Frankreich.** (\* Paris.) — **Deutschland.** (\*\* München; † Dresden; Hannover; † Hannover; \* Stuttgart; † Darmstadt.) — **Preußen.** (\* Aus Preußen; Berlin.) — **Ostreich.** († Presburg.) — **Rußland und Polen.** — **Türkei.** — **Ägypten.** (Alexandrien.) — **Ankündigungen.**

## Spanien.

**Madrid, 18. Jul.** Wir haben jetzt nähere Nachrichten über die Entführung mehrerer Reisenden, welche sich am 8. Jul. von hier in der Mallopost nach Saragossa begaben (Nr. 207). Einer der beiden französischen Offiziere hatte die Tollkühnheit, sich, obgleich nur mit einem Stocke bewaffnet, den Karlisten, deren Anzahl sich auf 20 belief, zu widersetzen. Nachdem er darauf mehre Lanzenstiche und zwei Schüsse erhalten hatte, ließ man ihn für todt liegen, allein er erholte sich späterhin und wird vermuthlich gerettet werden. Die übrigen Reisenden mußten Maulthiere ohne Sättel besteigen und wurden nach Segura gebracht. Dort gab sich Hr. Büschenthal, der mit einem auf London ausgestellten englischen Gesandtschaftspasse versehen war, für einen englischen Legationssecretair aus und wurde darauf sogleich von Balmaceda, der in Segura befehligte, in Freiheit gesetzt. Auch gelang es Hrn. Büschenthal, einen spanischen Finanzbeamten, der sich, um Contracte abzuschließen mit ihm zur Armes des Centrums begeben wollte, zu retten, indem er ihn als seinen Bedienten geltend machte. Da es kaum zu bezweifeln ist, daß Balmaceda bald von dem wahren Verhältnisse der Sache unterrichtet werden wird, so befürchtet man, daß die Karlisten künftighin bei Anerkennung der englischen Pässe einige Schwierigkeiten machen dürften. Bis jetzt galten sie für so sichere Geleitsbriefe, daß sogar der hiesige mexicanische Geschäftsträger sich mit einem englischen Pässe verfab, als er neulich eine Reise nach Andalusien antrat. — Hier richtet man mit Ungeduld die Blicke nach der Nordarmee und erwartet vergebens die Siege, die den Herzogstitel des Grafen Luchana rechtfertigen sollten; die Unzufriedenheit über den Stillstand der Operationen spricht sich mit jedem Tage lauter aus, und auf diese Klagen antwortet der Oberfeldherr mit — Drohungen. Sein ganzer Unwille ist gegen das nichtsbedeutende, elende Blatt el Guirigay, das bereits unterdrückt ist, gerichtet. Der Herzog „bella Vittoria“ hat einen Artikel hierher geschickt, in welchem er unter Anderm mit dürren Worten sagt: „Fürchten die Minister etwa das Volk, von dem der Guirigay spricht? Die Armee ist das Volk, und wenn etwa die Hände einiger Berwegenen die schändlichen Lehren, welche die Zungen und Federn der Demagogen predigen, ins Werk setzen wollten, so wird die Armee in Eilmärschen auf die Hauptstadt losrücken gegen die Rebellen, welche die erhabene Mutter der unschuldigen Isabella beleidigen. In sechs Tagen wird die Armee vor den Stufen des Thrones stehen, um die Unruhestifter zu vernichten.“ Vor einer solchen Sprache verstummen die Blätter der Exaltirten, obgleich sie sonst keine Mittel scheuen, die Plane der Regierung dem Volke zu verdächtigen. Ubrigens behauptet Epartero, er hätte durch Anlegung ausgebehnter Befestigungen den Besitz des dem Feinde durch entzogenen Terrains sichern müssen. Die von Ramales, Guardamino, la Restosa, los Tornos seien so weit beendigt, daß sie sich an Santofia und Laredo angeschlossen. La Peña, Orbuña, Amurrio, Respatdiza, Menagaray und Arciniega näherten sich ihrer Vollendung, und jedes derselben werde so stark befestigt, daß die Karlisten einen Feldzug daran wenden müßten, um ein einziges einzunehmen. Ferner kündigt Epartero an, daß er, falls Maroto fortführe, ihm gegenüber eine verschanzte Linie anzulegen und seine sämtlichen Truppen und Artillerie zur Vertheidigung derselben aufzustellen, ihn von Guardamino aus überflügeln und entweder zu einer Schlacht oder zu einem übereilten Rückzuge nöthigen würde. — Wenn demnach den Karlisten in den Nordprovinzen ein Niegel vorgeschoben zu sein scheint, so stößt der Zustand von Catalonien, Niederaragonien und Valencia um so gerechtere Besorgnisse ein. Die treuen Einwohner jener

Provinzen, die sich von der Regierung nicht nur ohne Schutz gelassen, sondern selbst den unerhörtesten Bedrückungen im Namen der Königin ausgesetzt sehen, verzweifeln an dem Gelingen ihrer Sache und lassen sich von dem Strome der karlistischen Horden verschlingen. Cabrera läßt aus den Blocken Kanonen gießen und unterhält in Villaluenga eine Gewehrfabrik.

## Großbritannien.

London, 23. Jul.

Der Standard äußert sich mit großer Zufriedenheit über die Annahme des von Darby gemachten Antrages, die Armenpfleger zu ermächtigen, in gewissen Fällen Hausalmosen zu geben. Die Verbesserung, die das bestehende Armengesetz dadurch erhalte, sei zwar nur von beschränkter Art, aber sie hebe doch den ungemessenen Despotismus der drei Obercommissare, gebe den Armenaufsehern eine von denselben unabhängige Gewalt und greife das System von Malthus, auf welches jede Härte und Grausamkeit des Gesetzes gebaut sei, an der Wurzel an. Der Ausschuss könne die von Darby vorgeschlagene Anordnung verwerfen, und ohne Zweifel würden die Minister Alles aufbieten, eine Mehrheit zu erlangen, oder das Oberhaus, das leider mit einer unerklärlichen Verblendung in dieser Angelegenheit gehandelt habe, könne sie abweisen; aber das Werk sei dennoch gethan und der Grundsatz festgestellt, daß Hausalmosen gewährt werden solle. Der Standard führt zur Erläuterung einen Fall an. Ein armer Mann, der eine Frau und drei oder vier Kinder hat, kann nicht mehr als höchstens zwei Schillinge verdienen, so gern er mehr erwerben wollte. Nach dem bestehenden Gesetze muß er in das Arbeitshaus gehen, und seinem Kirchspiele liegt die Last ob, sechs Personen mit einem weit größern Kostenaufwande zu ernähren, als wenn man ihn durch Unterstützung in Stand setzte, als freier Mann zu arbeiten. Lord J. Russell hat einen Ausweg gefunden, den Grundsatz des Gesetzes gegen den angenommenen Antrag zu retten. Er will, wie er gestern ankündigte, im Ausschusse die Verfügung vorschlagen, daß die Armenaufseher ermächtigt sein sollen, arbeitsfähigen Armen, die sich vor der Erlassung des Armengesetzes verheirathet haben, in der Art Unterstützung zu geben, daß sie die Kinder derselben in das Arbeitshaus aufnehmen.

— Nach einem Schreiben aus Birmingham vom heutigen Tag im Courier hat sich nichts gezeigt, was den befürchteten nahen Wiederausbruch der Unruhen erwarten ließe. Gerüchte von heimlicher Bewegungen der Chartisten hatten große Besorgnisse erregt. Die Behörden, die Truppen, die Polizei und die außerordentlichen Constables waren auf ihrer Hut. Die Schützenbrigade war gestern Abend unter den Waffen und die zahlreichen Constables hatten sich in ihren Bezirken versammelt.

— In Newcastle ward am 20. Jul. die Ruhe durch einen Straßenaufstand gestört. Ein Haufen von einigen hundert Menschen, meist Irländer, hatte sich um zwei Berauschte gesammelt, die sich balgten. Ein Polizeidiener kam dazu und machte der Fehde ein Ende, indem er einen der Fechtenden verhaftete. Als er ihn aber zu dem Stationshause bringen wollte, ward er von dem Pöbel verfolgt, der ihn überwältigte und den Verhafteten befreite. Einige andere Polizeidiener kamen herbei, aber der Pöbel machte einen gleichzeitigen Angriff auf dieselben, trieb sie zurück, und als er die Oberhand erhielt, mishandelte er mehre auf das grausamste. Mehre Fenster wurden eingeworfen und die Gaslampen zerstört, bis endlich eine starke Polizeiabtheilung sich sammelte und die Aufrührer auseinander trieb, von welchen mehre verhaftet wurden. Die Wuth

des Pöbels war besonders auch gegen das Bureau der Zeitung *Lynce Mercury* gerichtet, und einer der Auführer ermahnte, die große Druckerei anzuzünden, in welcher ein anderes Blatt, *the Courant*, erscheint. Ob der Aufstand von den Chartisten ausgegangen sei, ist noch dunkel.

— Seit einigen Monaten zeigt sich eine ungewöhnliche Thätigkeit auf den Schiffswerften. In Plymouth werden zwei neue Linienschiffe, jedes von 90 Kanonen, in Chatham zwei, jedes von 80, und Kriegsdampfschiffe, in Pembroke zwei Linienschiffe, von 80 Kanonen jedes, eine Fregatte von 16 und zwei von 10 Kanonen, und ein Dampfschiff, in Woolwich zwei Fregatten, jede von 10, und eine von 16 Kanonen, in Liverpool, Woolwich und Sheerness neue Kriegsdampfschiffe erbaut.

— Die in den Parlamentsverhandlungen oft erwähnte Behörde zur Beaufsichtigung des Bibeldruckes in Schottland ist durch eine Verfügung vom 11. Jul. eingesetzt, und besteht aus dem Lordadvocaten von Schottland (Murray), dem Generalfiscal (Rutherford), dem jedesmaligen Vorstände der kirchlichen Oberbehörde, der Generalversammlung, zwei Geistlichen der presbyterianischen Kirche und zwei Advocaten. Wenn eine der vier letztgenannten Stellen erledigt wird, ernennt der Staatssecretair für das Innere einen andern Beisitzer der Behörde, und es ist die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt, daß ein Mitglied, welches zu den Dissenters übergeht, seine Stelle verlieren und durch einen Anhänger der presbyterianischen Landeskirche ersetzt werden soll.

— In der City herrscht große Verlegenheit über den Mangel an gemünztem und ungemünztem Silber, da es in dem Belieben der Bank steht, in Gold zu bezahlen, wogegen die City ihre Zahlungen in Silber leisten muß. Mehre Bankiers, die seither eine bestimmte Summe ihres wöchentlichen Bedarfes aus der Bank bezogen, sind auf die Hälfte herabgesetzt worden, unter der Bedingung, daß sie dieselbe nicht zur Ausfuhr in die westindischen Colonien verwenden sollen. Der Begehre nach Silber als Handelsartikel ist größer als seit langer Zeit, und die unlängst aus Mexico und Südamerika angekommene Zufuhr fand schnellen Absatz.

\*\*\* London, 23. Jul. Man erinnert sich, daß im März im Oberhaus ein Ausschuss ernannt wurde, um den Zustand Irlands in den letzten Jahren, in Bezug auf Criminalfälle, zu untersuchen. (Nr. 92.) Dem vorigen Vicelkönige, Marquis v. Normanby, wurden von seinen politischen Gegnern die bedrohlichsten Resultate von dieser Untersuchung vorausgesagt, da unter seiner Verwaltung Irland aufschrecklichste Verwilderung sei. Lord Roben erklärte damals, er sei im Stande zu beweisen, daß die Umtriebe und die daselbst verübten Verbrechen ein Einschreiten der gesetzgebenden Behörde im höchsten Grade nöthig machten, daß die Insel gegenwärtig unter einer solchen Tyrannie leide, wie sie seiner Meinung nach in keinem andern Lande der Welt zu finden sei. Natürlich daß auf solche Anklagen eine genaue Untersuchung von Seiten des Ausschusses folgen mußte, der eben nicht aus den Freunden Normanby's zusammengesetzt war. In der That wurden über 18,000 Fragen Zeugen verhört, und zwar wie Lord Brougham, eins der Comitemitglieder, versichert, mit größter Sorgfalt. Die Zeugenaussagen wurden in vorletzter Sitzung dem Hause vorgelegt, und seinem Urtheil ward überlassen, ob die Untersuchung bei dem nächsten Hause fortgesetzt werden solle. Im Allgemeinen aber scheint diese, man kann sagen, gerichtliche Untersuchung der unparteiischen öffentlichen Meinung völlig Recht zu geben, wenn sie von der Verwaltung Normanby's den Anfang einer weisen und milden Regierung für das durch fremde und eigne Schuld so unglückliche Irland datirt und ihm Glück dazu wünscht, daß der gegenwärtige Vicelkönig, Lord Ebrington, das glänzende Beispiel so klar und fest vor Augen hat. — Die Angriffe auf die Minister wegen der Magistratspersonen in Birmingham wurden, wiewol gemäßigter, in beiden Häusern fortgesetzt, ohne daß etwas Neues von Bedeutung vorgebracht worden wäre. Der Herzog von Wellington will seine Äußerung, daß es in Birmingham am Abend des 15. Jul. schlimmer als in einer erstürmten Stadt zugegangen sei, durchaus nicht als Übertreibung angesehen wissen; aber man wird auch die Meinung Melbourne's nicht bestreiten, der ihm erwiderte, wenn dem also sei, so müsse der Krieg beiweitem nicht so schreckhaft sein, als man gewöhnlich glaube. Es ist erfreulich, daß der jetzige Zustand Birmingham's eine Erneuerung jener Gesegwidrigkeiten nicht befürchten läßt. Als bemerkenswerth wird uns von Birmingham gemeldet, daß von den 10,000 dort befindlichen Irländern, die be-

kanntlich leicht zu reizen sind, und welche unter sich einen für wohlthätige Zwecke wirkenden Verein haben, keiner an dem Treiben der Chartisten Theil genommen hat. Von der Grafschaft Durham und einem Theile von Lancashire laufen über die Fabrikarbeiter beunruhigende Berichte ein. In Stockport, einem sehr volkreichen Fabrikorte bei Manchester, zeigte sich am letzten Sonntag ein eigenthümliches Schauspiel: an 2000 Personen der niedern Klassen fanden sich, ganz ungewöhnlicherweise, in der Kirche ein, weder in Feierkleidern noch in besonders feierlicher Stimmung, wobei jedoch der Gottesdienst nicht, wie man erwartete, gestört wurde. Es sollte aber dies eine „Demonstration der moralischen Kraft“ sein, die Abends vorher von den Chartisten in einer Versammlung, wie man sagt, von 10,000 Personen beschlossen worden war. — Die conservativen Blätter, welche den Ministern schadenfroh zugerufen, daß sie den Teufel der Rebellion im Land entfesselt hätten und nun sehen möchten, wie sie ihn bändigten, bestreiten ihnen nun noch die nöthigen Mittel zu diesem Versuche. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zeigte Lord F. Russell an, daß man das stehende Heer um etwa 5000 Mann vermehren wolle, und zugleich, daß den Friedensrichtern der Grafschaften und Städte Vollmacht, nöthigenfalls auch Vorschüsse gegeben werden sollten, um ein ständiges, wohl disciplinirtes Polizeicorps zu errichten, ein dringendes Bedürfnis, über welches schon das Gutachten eines parlamentarischen Ausschusses vorliegt. Beides hat bereits heftigen Widerspruch gefunden. Dabei wurde diese voraussichtliche Mehrausgabe zu einem neuen Steine des Anstosses gegen die Postreform benutzt. Es steht nicht zu erwarten, daß die Ansicht eines hiesigen Blattes, als sei eine Ermäßigung des Portos nur rathsam im Interesse der reichen Geschäftsleute und durchaus nicht in dem des größern Theiles der Nation, für welche vielmehr eine Herabsetzung der Malzsteuer eine wahre Wohlthat wäre, im hohen Rathe der Nation-Vertreter finden wird; überhaupt wird gegen Rowland Hill's Plan jetzt außerhalb und innerhalb des Hauses wenig mehr gesprochen; doch fürchten Viele, es werde von neuem Lord Brougham's Wigwort in Erfüllung gehen, daß im Parlament, so wie im Serail des Sultans, die Stummen die gefährlichsten sind.

— Gestern trat Charles Kean, der gepriesene Sohn eines preiswürdigen Vaters, im Haymarket-Theater zum letzten Male vor seiner Abreise nach Nordamerika auf, wo er, nachdem er in seinen ersten Vorstellungen übel aufgenommen worden war, zu seiner jetzigen Berühmtheit den Grund legte. Einem Deutschen, der schon bei dem tiefdenkenden und in Vielen meisterhaften Macready manchmal eine Überschreitung der Schönheitslinie wahrnehmen mag, wird das im höchsten Grade stürmische Spiel Kean's nicht zusagen. Er kann nicht glauben, daß Shakespeare seinen Hamlet, Macbeth, ja Richard III. mit einem solchen Aufwande von Stimme und ungestümen Bewegungen jeder Art vorgestellt haben wollte, so übtlich dies bei dem sinnlich wie geistig starker Reize bedürftenden englischen Publicum auch geworden sein mag. — In 15 Monaten, heißt es, wird der Tunnel unter der Themse für den Durchgang von Fußgängern vollendet sein. Er ist bereits 895 Fuß weit vorgerückt und von dem londoner Ufer zur Zeit der Ebbe noch 25 Fuß entfernt.

### Frankreich.

Paris, 25. Jul.

In der Pairskammer ist gestern eine Reihe von Gesetzentwürfen, von der Deputirtenkammer bereits votirt, angenommen worden. Der Graf Roy nahm in dieser Sitzung Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß der allgemeine Charakter, welcher dem in Frankreich herrschenden Wahlgesetze wesentlich zukommen müsse, und die Festigkeit seiner Grundlage alljährlich durch den Umstand in Gefahr gerathen, daß die Zusatzcentimen, welche mit großer Leichtigkeit votirt werden, bei der Abschätzung des Wahlcensus mit in Anschlag kommen. Diese Zusatzcentimen wechseln nach den Localitäten, belaufen sich in der einen höher als in der andern, und bewirken, indem sie, wie gesagt, zum Census gerechnet werden, daß von zwei Eigenthümern gleichen Vermögens der eine wegen höhern Betrages der Zusatzcentimen in seinem Departement Wähler sei, während der andere in dem benachbarten, bei geringerm Betrage derselben, kein Wahlrecht ausüben dürfe. Baron Mounier, der diese Bemerkung, die übrigens schon bei andern Gelegenheiten mehrfach gemacht worden, unterstützte, fügte noch hinzu, daß durch jenes Hinzuzählen der genannten Centimen zum Census auch der Sinn des Wahlgesetzes selbst verfälscht werde, indem sie das Einkommen nicht repräsentiren, in welchem doch eigentlich das Gesetz die Bürgerschaft erblicke, die es von den Wählern fodere. Der

Minist  
aus die  
Steuer  
ändert  
beiden  
Centim  
führun  
wechselt  
weiter

mit 27  
herer  
Aufhebu  
abgaben  
mission  
sagte n  
freien U  
nicht ab  
wenn d  
nen, die  
wisse  
nötig  
fählbar  
nen Se  
Zeugniss  
Diplom  
mentar  
zahlen i  
und so  
tarunter  
Der M  
Unterric  
ten gepr  
existire  
tein den  
man spä  
lem dar  
nannte,  
renz zu  
gen, als  
nen No  
hen, wo  
sehen de  
Prüfung  
müthig;  
mehr gib  
schritt de  
zu edles  
möchten.  
Herabsetz  
nanzmini  
abwarten  
hierüber  
auch, daß  
Session  
fachen A  
the, sich  
ren, wi  
herabzuset  
eingesetzt  
und jamm  
Instituti  
den! Eter  
in gefahr  
\* + Pa  
einigen  
den bösw  
ten Verle  
gegeben  
netzmitgl  
des Mas  
vorjuste  
gestanden  
scheint sie

Minister der öffentlichen Arbeiten antwortete hierauf, es sei durch- aus die Absicht des Wahlgesezes nicht, den Betrag der festgesetzten Steuer unangetastet zu lassen, damit die Zahl der Wähler unver- ändert bleibe. Auf das Wesentliche aber in jenen Bemerkungen der beiden genannten Pairs, daß durch die eingeführte Berechnung der Centimen ein seiner Natur nach wandelbares Element in die Aus- führung des Wahlgesezes komme und eine je nach den Localitäten wechselnde Wahlberechtigung zur Folge habe, ging der Minister nicht weiter ein.

Die Deputirtenkammer votirte gestern das Einnahmebudget mit 270 Stimmen gegen 37. Der alleinige Gegenstand, der zu nä- herer Besprechung führte, war die von der Commission beantragte Aufhebung der auf Schulen und Pensionen lastenden Universitäts- abgaben. Die Minister erklärten sich wider diesen Antrag der Com- mission, und er ward von der Kammer beseitigt. Hr. Villemain sagte nämlich, diese Aufhebung müsse parallel mit dem Gesez über freien Unterricht gehen, von ihm bestimmt und modificirt werden, nicht aber in absoluter Form ihm voraneilen. Vielleicht werde man, wenn das Gesez über Lehrfreiheit erörtert werde, Gründe kennen ler- nen, die eine völlige Aufhebung jener Steuer bedenklich machen. „Ge- wisse Einflüsse, sagte der Minister, die ich näher zu bezeichnen nicht nöthig habe, würden, im Falle gänzlicher Aufhebung, sich sogleich fühlbar machen, Einflüsse derselben Art wie die Concurrenz der klei- nen Seminare, die man schon jetzt fürchtet. Es ist leichter, ein Zeugniß der Fähigkeit zum Elementarunterrichte zu erlangen, als ein Diplom zum Baccalaureat; mit jenem würde man dann eine Ele- mentarschule anlegen, die, wenn keine Universitätsabgabe mehr zu zahlen ist, sich sogleich in eine secundaire Anstalt verwandeln werde, und so würden jene Einflüsse, in den untern Regionen des Elemen- tarunterrichts schon leicht wirksam, leicht auch höher hinaufsteigen.“ Der Minister rühmte das bisher in Übung gewesene Gesez über den Unterricht und sagte, er sei, nachdem er die Legislationen aller Staa- ten geprüft, zu der Überzeugung gelangt, daß nirgend ein liberaleres existire, nirgend eine größere Leichtigkeit, sich mit geringen Geldmit- teln den höchsten und bedeutendsten Unterricht zu verschaffen. Wenn man später ein Gesez über Lehrfreiheit gebe, so werde man vor Al- lem darauf sehen müssen, daß das, was er den Nationalunterricht nannte, in Stand gesetzt werde, die alsdann frei gewährte Concur- renz zu bestehen. Den Nationalunterricht definierte er, auf Befra- gen, als denjenigen, dessen Lehrer aus einer vom Staat unterhalte- nen Normalschule, in der sie eine höhere Leitung erhalten, hervorge- hen, wo die Kinder in der Achtung vor den Einrichtungen und Ge- sezen des Landes erzogen werden; wo das Verdienst, durch gelehrte Prüfungen, zu allen Stellen gelangt; „der Nationalunterricht ist groß- müthig, uneigennützig, wobei der Staat, nicht nach Speculantenart, mehr gibt als er bekommt, die Lehrstühle vervielfacht, den Fort- schritt der Studien, nicht den Vortheil der Lehrer, im Auge hat: ein zu edles Gewerbe, als daß Privatunternehmer ihm zu genügen ver- möchten.“ — Im Beginn der Sitzung hatte Hr. Lherbette eine Herabsetzung des Briefporto in Anregung gebracht, worauf der Fi- nanzminister geantwortet, daß die Regierung zuvor die Ergebnisse abwarten wolle, welche sich aus dem Versuche, den England soeben hierüber mache, herausstellen würden. Derselbe Deputirte bemerkte auch, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Kammer zur nächsten Session früher zusammenkäme als gewöhnlich, damit sie bei den viel- fachen Arbeiten, die ihrer abermals warten, nicht in den Fall gera- the, sich wie diesmal übereilen zu müssen und Anklagen zu erfah- ren, wie die neulichen des Journal des Débats, wodurch man sie herabzusetzen und diese Misachtung von ihr auf das „blasse von ihr eingefesezte Ministerium“ zu übertragen die Absicht habe. „Armselige und jämmerliche Politik! sagte Hr. Lherbette, deren Zweck ist, die Institutionen zu erniedrigen, nachdem die Menschen erniedrigt wor- den! Elende Politik, die sich in ruhigen Zeiten stark und groß zeigt, in gefahrvollen aber das Land im Stich und wehrlos lassen würde.“

\* † Paris, 25. Jul. Die Lage des Ministeriums hat sich seit einigen Tagen verbessert. Die Opposition fängt an zu bedauern, den böswilligen Einflüsterungen der Hofpartei sowie den überlauten Verleumdungen der gedungenen Organe des 15. Aprils Gehör gegeben zu haben. Sie läßt dem ehrenwerthen Charakter der Cabi- netsmitglieder Gerechtigkeit widerfahren. Die gänzliche Unfähigkeit des Marschalls Soust, seinem Ministerium mit Würde und Erfolg vorzustehen, welche übrigens von den Cabinetmitgliedern selbst ein- gestanden wird, ist der Hauptstein des Anstoßes. Weniger Gewicht scheint sie gegenwärtig auf die früher so bitter getadelte Vertheilung

der Rollen im Cabinet zu legen. Diejenige Partei, welche in Orléans- Barrot ihr Haupt erkennt, ist dem Ministerium vom 12. Mai ent- schieden zugethan. Seine gefährlichsten Gegner hat das Cabinet in den Präfecten und Unterpräfecten, welche mit wenigen Ausnahmen im Einverständnisse mit der Hofpartei die Localinteressen geltend machen, um die Bevölkerung der Departements in Bewegung zu setzen. Allein es steht zu erwarten, daß alle diese Bemühungen des beabsichtigten Erfolges ermangeln werden, weil das Ministerium, wie ich Ihnen bereits berichtet habe, in der Zuckerangelegenheit keine fernern Schritte mehr thun wird. Dazu kommt, daß die ausgezeich- netsten Cabinetmitglieder die von der Opposition beabsichtigte Wahl- reform bereits in Erwägung gezogen haben. Sie werden den An- trag um so wärmer unterstützen, da sie durch eigne Erfahrung die Überzeugung gewonnen haben, daß ohne diese neue Maßregel kein wahrhaft parlamentares Ministerium in Frankreich möglich ist. Es steht zu befürchten, daß der König diese Ansicht nicht theilen werde. In diesem Falle werden diejenigen Mitglieder, welche die Wahlreform unterstützen, austreten. Indem sie alsdann Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen, werden sie nicht verabsäumen, die Beweggründe auseinanderzusetzen, die sie zu diesem Schritte ver- anlaßt haben. Durch diesen Umstand wird ein Ministerium Molé unmöglich werden. Das gegenwärtige Ministerium hat sich durch Unterdrückung der Subventionen an die Journale ein entschiedenes Verdienst um Frankreich erworben; ganz besonders aber kann es sich Glück wünschen, die Presse nur als Veröffentlichungs-, nicht aber als Rechtfertigungsmittel in Anspruch genommen zu haben. Um sich zu einer solchen Handlungsweise zu entschließen, muß man sich nur durchaus löblicher Absichten bewußt sein. Schweigen ist die beste Erwiderung auf die platten Insinuationen des Journal des Débats, sowie die beste Widerlegung der tölpelhaften Verleumdun- gen der „Presse“ des Hrn. Emil Girardin. Der Unwille, mit welchem die Deputirtenkammer die neulichen Angriffe des Bertin's- chen Blattes auf die Verwaltung des 12. Mai aufgenommen hat, stellt dem gegenwärtigen Ministerium eine Popularität in Aussicht, an deren Möglichkeit man bisher nicht denken konnte.

#### Deutschland.

\*\* München, 27. Jul. Ich komme heute noch mit wenigen Worten auf die Verurtheilung des Centralschulbücherverlags durch das hiesige Kreis- und Stadtgericht (Nr. 209) zurück. Bekanntlich hatten die bairischen Buchhändler, welche sich zur gerichtlichen Belangung die- ser Anstalt wegen Gewerbsbeeinträchtigung vereinigt hatten, anfäng- lich eben dieses Gericht refusirt, oder dies doch versucht; der König hatte es nicht verstatet. Desto mehr liegt nun in dem Urtheil un- sers Kreis- und Stadtgerichts der Beweis vor, daß diese Behörde die ihr häufig gemachten Vorwürfe nicht verdient, daß sie vielmehr hier so gut wie jede andere in welcher Provinz immer ihre richter- liche Unabhängigkeit zu behaupten weiß. Unter den Gründen, auf welche das Urtheil der Behörde sich stützt, verdient vorzugsweise der eine allgemeine Beachtung, daß der Centralschulbücherverlag nicht, wie er behauptet, zum Verlag und Verkaufe lateinischer Bücher u. d. d. dadurch berechtigt sei, weil er das Verlagsrecht einer hiesigen Buch- handlung theilweise an sich gebracht; denn ein Unrecht, theilweise Veräußerung eines Privilegiums von Seiten des Einen, könne einem Andern kein Recht begründen. — Über die Hinwegräumung der Hindernisse, welche sich der Dampfschiffahrt auf der obern Donau entgegenstellen, scheint kein Zweifel mehr obzuwalten; es wird un- sern Landtag unmittelbar nach seinem Zusammentritt im Februar 1840 eine Reihe von Gesezvorschlägen deshalb vorgelegt werden. In diesen Tagen wird von Regensburg aus mit dem Dampfboote Lud- wig der Versuch gemacht werden, bis Ulm zu fahren. Ist das Er- gebniß desselben nur einigermaßen entsprechend, dann ist es gewiß, daß Unterhandlungen mit Württemberg eingeleitet werden, um das Unternehmen einer Rectification des Donaufstromes für die Dampfschiffahrt bis Ulm gemeinschaftlich zur Ausführung zu brin- gen. Inwieweit gleiche Aussichten für den Mainstrom vorhanden sind, vermag ich nicht zu behaupten; doch wird es gewiß an un- sere Regierung nicht fehlen.

† Dresden, 27. Jul. Die Abgüsse der Bildwerke vom Parthe- non, oder der sogenannten Elgin Marbles, sind nun seit einigen Wochen alle Freitage in den Vormittagsstunden dem Publicum zugänglich, und zwar in einem der Zwingerpavillons über dem histo- rischen Museum aufgestellt. Die Anordnung und Ausschmückung des Locals ist sehr geschmackvoll und zweckmäßig von dem Ritter v. Quandt und dem Inspector Matthäi besorgt worden, und der Erstere

hat ein erläuterndes Vorwort für den Beschauer der Kunstwerke drucken lassen, die von dem Transport aus England glücklicherweise nur wenig gelitten haben und hoffentlich auch noch von den Flecken zu reinigen sein werden, die das in die Kisten gebrungene Seewasser darauf gebracht. Der Besuch der Sammlung ist nicht sehr stark, da sie fast nur aus Bruchstücken besteht, denen das größere Publicum kein Interesse abzugewinnen weiß; desto eifriger werden aber gewiß die Verufenen das ihnen also gegönnte Studium dieser Denkmale der größten Zeit der plastischen Kunst des Alterthums verfolgen. — Demoiselle Ungher hat den Cyclus ihrer Gastdarstellungen begonnen und entzückt das Publicum. Es ist jedenfalls unzulässig, was Manche thun, zwischen ihr und Madame Schröder-Devrient zu richten und zu entscheiden. Jede hat ihre eigenthümlichen Vorzüge vor der Andern, und wie die Stimme der Letztern gewiß die vollere, frischere und schönere ist, während die der Erstern, zumal bevor sie sich noch im Verlaufe der Oper erwärmt, einen etwas dünnen Klang hat, so kann man doch nicht leugnen, daß ihr Vortrag nichts Vollendetes über sich kennt. Die Natur ist bei Madame Schröder die sichere Leiterin ihrer Kunst und ihres schönen plastischen Spiels, und reißt sie auf ihrem vom Leben vorgezeichneten Weg immer mit sich fort. Der Ungher ist diese lebendige Natur, wie es scheint, nicht verliehen; dagegen weiß jedoch ihr schöpferischer Geist jede Vorstellung zu einem schönen Ganzen zu gestalten, und man darf von ihr sagen, daß sie selbst der unclassischen Musik, die sie singt, höhern Adel verleiht. In ihren größten, hinreißendsten Momenten wird Blick, Bewegung, Gebärden, Stellung, Alles zu Musik und unterstützt die zurückbleibende Stimme. Sie soll das getreueste Nachbild der großen Malibran sein. — Unser neu engagirter Concertmeister Lipinski ist nun endlich siegreich eingezogen, und wir wollen wünschen, daß wir ihn recht viele Jahre behalten.

**Hanover, 23. Jul.** Dem Vernehmen nach steht auch dem Bürgergervorstehercollegium zu Hameln eine Untersuchung bevor. Dasselbe hatte nämlich dem Magistrat eine Eingabe eingereicht (Nr. 207), worin erklärt wird, obwol sie nach der vom Magistrat und der Bürgerschaft erklärten Ansicht von der Verfassungswidrigkeit der verpagten Ständevorstellung die von derselben bewilligten Steuern nicht für rechtsbeseitigt halten, so hätten sie, in der Hoffnung auf eine baldige Entscheidung des Bundes, dieselben zu entrichten und ihre Mitbürger zu deren Entrichtung zu bewegen beschloffen. Sollte jedoch diese Hoffnung baldig nicht in Erfüllung gehen, so sollen sie zu verbleiben gegeben haben, daß sie zur Wahrung der Rechte des Landes der rechtlich zustehenden Mittel sich ferner nicht entschlagen würden. Diese Eingabe hat der Magistrat dem Landdrosten, dieser dem Cabinet zugestellt, und es heißt, eine Untersuchung gegen die Bürgergervorsteher würde die Folge sein. (K. N. Btg.)

† **Hanover, 28. Jul.** Der Magistrat hat durch ein Rescript vom 25. Jul. eine Resolution auf seine an den König unterm 19. und 20. Jul. gerichteten Petitionen wegen Zurücknahme der gegen den Stadtdirector Rumann verhängten Suspension erhalten. Es ließ sich erwarten, daß diese Antwort einen Abschlag der Bitte enthalten würde. Das ist denn auch in der That der Fall, und die Motivirung dieser abschlägigen Antwort ist in mancher Hinsicht merkwürdig genug, um, was man aus ziemlich gültiger Quelle darüber erfährt, zu berichten. Das Rescript vom 25. Jul. erklärt, die Bitte des Magistrats abschlagen zu müssen, weil 1) es keinen Zweifel leide, daß die Mitglieder der Magistratscollegien den „öffentlichen Dienern“ angehören (ein Ausdruck, der deshalb besonders merkwürdig ist, weil man sowohl den verhassten Ausdruck des Staatsgrundgesetzes: „Staatsdiener“, als den Ausdruck: „Königliche Diener“ — wofür bekanntlich die Verordnung vom 7. Jan. 1838 die Magistrate erklärt hatte — dadurch zu umgehen gesucht hat); 2) weil es gleichfalls unzweifelhaft sei, daß die der Verwaltung angehörenden Mitglieder des Magistrats der Disciplinargewalt der höhern Behörden unterworfen seien; 3) auch es mit der öffentlichen Wohlfahrt unvereinbar sei, daß es von aller höhern regimintellen Einwirkung eximirt Magistrate gebe (ein Grund, der wenn Nr. 2 richtig ist, nicht weiter in Betracht kommen könnte; falls Nr. 2 aber nicht gegründet, denselben nicht verstärken kann); 4) es der Regierung unzweifelhaft zustehe, Gemeindebeamten, die ihre Pflicht verkennen, vom Dienste zu entfernen. Zum Beweise dessen sind dann mehrere Beispiele angeführt, wie namentlich, daß am 23. Dec. 1699 der Magistrat zu Hanover vom Landesherren abgesetzt worden sei, ferner, daß in den Jahren 1833 und 1836 gegen (wegen Kassen-

defecten u. dergl.) zur Criminaluntersuchung gezogene Gemeindebeamte im disciplinarischen Wege die Suspension verfügt worden sei, wie denn auch die gegen Rumann verhängte Suspension keineswegs als Strafe, sondern nur als eine „unter den obwaltenden besondern Umständen der allgemeinen öffentlichen Ordnung wegen für dringend nothwendig erachtete Maßregel“ anzusehen sei, indem nämlich Rumann die „alle Grenzen der Mäßigung überschreitende Vorstellung“ vom 15. Jun. unter Hintansetzung seiner Directorialpflichten mitunterzeichnet — ein Vorwurf, der im Vergleiche zu der Proclamation vom 16. Jul., wo man eine Masse Criminalverbrechen in jener Vorstellung fand, äußerst mild erscheint —; indem Rumann ferner in einer officiellen von ihm unterschriebenen Mittheilung an die Polizeidirection (die sich wegen Verbreitung der Vorstellung an Rumann gewendet hatte) geäußert hat: „Daß gedruckte Exemplare der erwähnten Vorstellung, welche von der Bundesversammlung als unstatthaft nach Form und Inhalt brevi manu retrahirt worden, in einen Winkel der Registratur dergestalt gelegt seien, daß der Eine und der Andere für sich und seine Freunde davon zu häßlichem Gebrauche habe mitnehmen können, wobei Rumann denn aus dieser Verbreitung jener „aufregenden Vorstellung“ ein ganz besonderer Vorwurf gemacht wird, was um so auffallender erscheinen muß, als erst lediglich durch den in der Proclamation vom 16. Jul. enthaltenen Abdruck jener Vorstellung dieselbe zur Publicität geziehen ist, ein Umstand, über den man sich auch genug gewundert hat und der um so unbegreiflicher erscheint, als jene Vorstellung vom Cabinet selbst als „aufregend“ qualifizirt wird; indem Rumann endlich an der Spitze der Polizeidirection stehe, man aber dieses wichtige Amt nicht den Händen eines Mannes anvertrauen könne, „der die dem König und den obersten Regierungsbehörden schuldige Ehrerbietung und Achtung (ungeachtet vielfältiger, seit Jahren wegen Verunglimpfung öffentlicher Behörden gegen ihn verfügter Verweise und Strafen) gröblich verletzt habe.“ Dieser Vorwurf erscheint um deswillen sehr auffallend, weil man Rumann in den letzten Tagen (und noch fortwährend) zu bewegen gesucht hat, auf seine Stadtdirectorstelle zu verzichten und (entweder den Gehalt als Pension aus der königlichen Schatzkassa zu beziehen oder) in königliche Dienste zu treten. (Was übrigens die Rumann obliegende Direction des Polizeiwesens anbetrifft, so heißt es, daß man damit umgehe, den Kammerrath Oldkop, ehemaligen Censor der Hanoverschen Zeitung, zum Chef der Polizeidirection zu ernennen; einen Mann, der sich durch seine penetrante Sagacität, seine feste Geistesgegenwart und andere Eigenschaften vorzugsweise zu diesem Posten eignet.) Nachdem man nun aus obigen Gründen, die man theils aus den Rechten der Landesherrschaft, theils aus Rumann's Betragen hergenommen, dem Gesuche des Magistrats um Aufhebung der gegen Rumann verfügten Suspension nicht deferiren zu können erklärt, wird der Magistrat „um so ernstlicher für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt verantwortlich gemacht, als man fest entschlossen sei, jeden ungesetzlichen Ausbruch der Aufregung der Gemüther durch alle zu Gebote stehenden Mittel zu unterdrücken.“ — Durch ein Postscript zu diesem Rescripte vom demselben Tag ist dann dem Gesuche des Magistrats wegen Aufrechthaltung des §. 77 der städtischen Verfassungsurkunde deferirt worden, und das Präsidium im verwaltenden Magistrate, welches durch die Proclamation vom 16. Jul. dem Director des Stadtgerichts, Heiliger, übertragen worden war, diesem wieder genommen und nach Wunsch des Magistrats dem Syndikus Evers übertragen worden. — Dem Vernehmen nach beabsichtigen jetzt die Bürger noch einmal um Zurücknahme der Suspension zu petitioniren, was aber gleichfalls vergeblich sein wird.

\* **Stuttgart, 26. Jul.** So eben erfahre ich, daß die politischen Strafgefangenen, welche sich in unserm schlimmsten Zuchthause, Gotteszell, befinden, sich endlich entschlossen haben, um Gnade zu stehen. Es sind ihrer nur noch wenige, und grade die Härtestbetheiligten. Sie betrachteten sich meist als politische Märtyrer und konnten daher durch ihre Freunde und Verwandten nur schwer zu diesem Schritte bewegt werden. Einer derselben, Hardegg, gab sogar in seiner Bittschrift an, daß die Bestürmungen seiner Braut das einzige Motiv seiner Eingabe seien. Franch, der Buchhändler, allein konnte durchaus nicht bewegt werden, einen Schritt in seiner Sache zu thun. Er erklärte, entweder seine Strafzeit durchaus ersehen oder seine Befreiung andern Umständen als einer Gnadeanflehung verdanken zu wollen. Man erwartet mit Zuversicht, daß unser König auf diese Bittschriften gnädig eingehen werde, und wir haben demnach nach



der Rückkehr des Monarchen von seiner italienischen Reise einen abermaligen Gnadenact zu erwarten. Andere ähnliche Bittschriften wurden nicht beachtet. Dieselben gingen auch von Strafgefangenen in Gotteszell aus, aber diese Strafgefangenen waren keine politische Verbrecher. Sie baten um die Gnade, für immer nach Amerika auszuwandern zu dürfen. Allein die Bitte wurde ihnen abgeschlagen. Dieser Umstand ist um so auffällender, als die Regierung früher schon mit Holland Unterhandlungen angeknüpft hatte, um gewisse Straftlinge deportiren zu lassen. Die Unterhandlungen wurden nur deswegen abgebrochen, weil die Deportation zu theuer gekommen wäre. Wenn nun aber Einzelne selbst darauf antragen, auf eigene Kosten deportirt zu werden, so könnte man offenbar und um so eher darauf eingehen, als alle Einsperrungen am Ende doch nicht sowol den Zweck der Strafe als den der Unschädlichmachung haben. Auch sind in neuerer Zeit schon mehre Fälle von Deportation vorgekommen; allein die Regierung wendete diese Strafart immer nur auf politische Verbrecher an. Thut sie es vielleicht aus Rücksichten für das Ausland, damit dieses sich nicht beklagen möchte, den Auswurf der menschlichen Gesellschaft aufnehmen zu müssen? — Die Verhaftungen in Tübingen dauern fort, noch weiß man aber kein Resultat. Die Studenten gestehen, wie es scheint, nicht, und die Behörden wollen doch ihrer Sache gewiß sein. — In einigen Tagen erwartet man das schon längst besprochene Dampfschiff, das die Probefahrt von Regensburg nach Ulm machen soll.

† **Darmstadt, 27. Jul.** Die vielen Verheerungen, welche mehre Gewitter in der jüngsten Zeit auch in den drei Provinzen unsers Großherzogthums angerichtet haben, führten zur Wiederaufnahme einer für die Landwirtschaft sehr wichtigen Frage. Schon vor einigen Wochen hat unsere landwirthschaftliche Zeitung (Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen) wiederholt auf die Nothwendigkeit eines Vereins zur Versicherung gegen Hagelschaden hingewiesen und die Bildung eines solchen Vereins empfohlen; die nachfolgenden Wetterverheerungen haben dieses Wortum nur zu nachdrücklich unterstützt und ihm mit der Stimme des Donners das Wort geredet. Eine besonders ernste Mahnung für die Weinproducenten ist das Unglück, welches die renommirte „Liebfrauenmilch“ mit ihren Nachbarinnen durch das Wetter erlitt, das sich vor einigen Tagen auf die Gemarkung der Stadt Worms verheerend niederließ. Dem Vernehmen nach sollen nun die ersten Schritte zur Errichtung einer Hagelschlag-Assicuranz geschahen. Möge dieses nützliche Werk bald zu Stande kommen und sich neben unsere übrigen Versicherungsanstalten stellen! Freilich wäre der Wunsch vieler unserer Mitbürger, welche lebhaftere Verehrer des Weingottes sind (und deren Zahl ist Legion), nur dann erfüllt, wenn es dahin gebracht werden könnte, daß das Wetter verhindert würde, Schaden anzurichten. Diese Priester wären dann die eifrigsten Actionairs. — Dem wegen theilweise gestörter Erwartungen etwas betrübten Bacchus gegenüber gibt nun Gott Hymnen sich seinen mehr sicheren Hoffnungen hin. Heute ist aus Petersburg ein Kurier dahier angekommen, welcher die Nachricht gebracht hat, daß die erlauchten Ältern des Großfürsten-Erbprinzen von Rußland dessen auf unsere Prinzessin Marie gefallene Wahl mit Freuden genehmigt haben. In aller Kürze wird eine solenne Bewerbung in unsere sommerstillen Mauern einziehen.

### Preußen.

\* **Aus Preussen, 27. Jul.** Die revidirte Städteordnung von 1831 enthält die Festsetzung, daß, wenn die Stadtverordnetenversammlung zu finden glaubt, daß dem Magistrat oder einzelnen Mitgliedern desselben Vernachlässigungen zur Last fallen, sie dies der Provinzialregierung anzeigen müsse, welche die Sache zunächst auf administrativem Weg untersucht. Wenn aber einer oder der andere Theil sich bei ihrer Verfügun nicht beruhigen will, so ist ihm freigestellt, entweder auf Entscheidung der höchsten Staatsbehörde oder in den dazu geeigneten Fällen auf den Rechtsweg zu provociren. Wird letzterer betreten, so ist die Regierung verpflichtet, den Proceß gegen den Magistrat durch einen Namens der Stadt zu bestellenden Anwalt einzuleiten, ebenso wie dies §. 82 für den Fall bestimmt ist, wenn es nöthig sein sollte, gegen die Stadtverordnetenversammlung, gegen ein einzelnes Mitglied oder gegen den Vorsteher selbst eine Untersuchung einzuleiten, für den Fall, daß sie sich der Abstimmung entziehen, durch Ordnungswidrigkeit die Beschlußnahme verhindern, die Beschlüsse vereiteln oder sich ungebührlicher Weise in die Ausführung mischen. Die ältere Städteordnung von 1808 enthält der-

gleichen specielle Bestimmungen gar nicht, und sagt nur daß, wenn die Stadtverordneten bei der Verwaltung des Magistrats und dessen Deputationen oder Commissionen Pflichtwidrigkeiten entdecken, sie verbunden sein sollen, sofort der Provinzialbehörde davon Anzeige zu machen. Dieser Mangel hat nun in einem speciellen Falle die Meinung herbeigeführt, daß die Stadtverordnetenversammlung auch befugt sei, selbständig eine Klage bei den Gerichten gegen das Magistratscollegium oder gegen dessen einzelne Mitglieder anzubringen, wenn sie glaubte, sich bei dem nicht beruhigen zu können, was die Regierung auf die derselben gemachte Anzeige verfügte. Auf die Beschwerde einer Stadtverordnetenversammlung ist daher unter dem 22. Jun. eine königliche Entscheidung deshalb erfolgt, welche der Justizminister den Gerichten zu ihrer Beachtung mitgetheilt hat. Diese enthält Folgendes. Den Stadtverordneten gebührt nach der Städteordnung von 1808 keine executive Macht, vielmehr steht die Ausführung der von ihnen gefaßten Beschlüsse nur dem Magistrate zu; insbesondere haben sich die Stadtverordneten über anzustellende Proceße nur gutachtlich zu äußern. Nirgend ist ihnen aber die Befugniß beigelegt, selbständig Proceße, gegen wen es auch sei, anzustellen und zu führen. Den Stadtverordneten könne es daher nur überlassen bleiben, sich an die zunächst vorgesezte Regierung zu wenden, die statt des Magistrats, der in dieser Sache nicht die Ausführung haben könne, einen Bevollmächtigten zur Anstellung des Proceßes zu bestellen habe, wie solches in der revidirten Städteordnung bereits ausführlich vorgeschrieben sei, aber auch ohne eine solche ausdrückliche Disposition für die ältere Städteordnung von selbst aus den allgemeinen Resorverhältnissen für den Fall einer Behinderung der zunächst vorgesezten Behörde folge.

— Der Frankische Merkur schreibt aus Berlin vom 19. Jul.: „Von der polnischen Grenze erschallen ununterbrochen die Klagen über die drückende Grenzsperrre und die künstlich bewirkte Lähmung jedes Verkehrs, die nun erst in ihrer ganzen Schwere empfunden wird, da sie nicht mehr allein die geistigen, sondern die materiellen Interessen trifft. Der Unmuth in den Seestädten, die allerdings ihren wachsenden Ruin vor Augen sehen, ergießt sich zuweilen in ziemlich ungerechten Klagen über den geringen Schutz ihrer bedrohten Existenz und blickt mit neidischen Augen auf den wachsenden Flor der liefländischen Handelshäfen. Die neuen Verordnungen in den russisch-deutschen Provinzen zur Unterdrückung der deutschen Sprache und Volksthümlichkeit sollten diese Unzufriedenen belehren, daß Rußlands Scepter auch sie zwingen würde, Sitte, Sprache und Vaterland zu vergessen, und daß Rußlands Herrschaft so Manches mit sich bringen würde, wofür die größern Handelsvortheile keinen Ersatz bieten würden. Die Calamitäten, welche die Ostseeprovinz treffen, können nicht bleibend sein; trotz dem Zwange, der Polen bindet, und dem neuen Narew-Kanale, lassen die natürlichen Handelswege sich nicht dauerhaft durch erzwungene künstliche ersetzen, und die erste günstige Veränderung wird das Verlorene zurückerstatten.“

### Österreich.

† **Presburg, 20. Jul.** Obwol ungewohnt, uns auf dem schlüpfrigen Felde politischer Polemik zu bewegen, fühlen wir uns doch im Interesse der Wahrheit veranlaßt, dasselbe zu betreten, um so vielen Einseitigkeiten, die seit Eröffnung des ungarischen Landtages hauptsächlich die deutschen in den diesseitigen Staaten verbreiteten Blätter füllen, wenigstens mit einem allgemeinen Proteste zu begegnen. Es kann diese Begegnung aber leider nicht in Widerlegung so mancher irriger oder böswilliger Angaben — denn sollte dies mit Erfolg geschehen, so müßte selbige fortgesetzt erscheinen, was bei jetziger Lage der Dinge kaum denkbar ist — sondern vor der Hand nur in der an das lesende Publicum gerichteten Ermahnung bestehen: daß selbe wolle des Spruches: „Audiatur et altera pars“, eingedenk, die Glaubwürdigkeit jener Berichte nach der Loyalität bemessen, mit welcher die Partei, deren Organ sie sind, auf das fair play hält. Wie schwer es dieser altera pars in Ungarn gemacht ist, auch ihrerseits durch die Presse an die öffentliche Meinung zu appelliren, weiß wol Jeder, der die bestehenden Verhältnisse kennt. Ist es aber ebenso allgemein bekannt, daß die vielverkegerten „in einseitiger Verfolgung ihrer Standesvortheile Begriffenen“ sich eben jetzt, wahrscheinlich vergebens, abmühen, die größtmögliche Veröffentlichung und wohlfeile Zugänglichkeit der wirklichen Reichstagsverhandlungen durchzusetzen, um dann das Zeugniß aller Unbefangenen im In- und Ausland anrufen zu können, um zu entscheiden, ob es die „wohlmeinenden“ Absichten der Regierung sind, die zu vereiteln sich die Opposition zur-

heiligsten Pflicht macht? Gibt es daher in der gebildeten Welt Menschenfreunde, die sich für eine Nation an der östlichen Grenze der Civilisation zu interessieren im Stande sind, welche seit Kurzem erst erwacht aus dem langen Schlafe der Barbarei, und mit jugendlicher Kraft ins Völkerleben zu treten verlangt; für einen Adel, der, noch ungezwungen durch Nothwendigkeit, sich freiwillig an die Spitze der Emancipation seiner Unterthanen stellt; für mächtige Dynastien, die, im stolzen Bewusstsein ihrer erhabenen Pflicht, gleich entschlossen sind, einer absolutisirenden Regierung wie etwa anarchisirenden wolkenden Einzelnen männlich entgegenzutreten; ist die Entwicklung dieser Elemente einer schönen Zukunft der europäischen Beobachtung werth, so möge indessen Jeder, unbetäubt durch die Monotonie unserer Gegner, so lange bei sich selbst der Fürsprecher ungarischer Nation sein, bis es ihr gelungen sein wird, sich gleiche Waffen der Öffentlichkeit und mit diesen wol gar bald den Sieg in der öffentlichen Meinung zu erkämpfen.

### Rußland und Polen.

Der Commerce bringt folgendes Schreiben aus Odeffa vom 6. Jul., hinsichtlich dessen Echtheit und Glaubwürdigkeit wir uns auf das beziehen, was wir früher über die Correspondenzen dieses Blattes aus Rußland und dem Oriente geäußert haben. „Heute haben wir, meldet der Correspondent, hier die Nachricht empfangen, daß die türkische Armee durch die Streitkräfte Ibrahim-Pascha's in die Flucht geschlagen worden ist. Bei Abgang unseres Dampfschiffes Nordstern von Konstantinopel kannte man daselbst weder die Einzelheiten dieses Ereignisses noch die Verluste beider Theile; aber man wußte, daß die Schlacht am Morgen des 22. (?) Jun. jenseit der kleinen Stadt Nisib geliefert worden war. Man glaubte zu Konstantinopel nicht, daß die Flüchtlinge von dem Armeecorps des Pascha von Marasch gesammelt werden könnten. Es ging zu Konstantinopel das Gerücht, Hafiz-Pascha sei durch englische Agenten angetrieben worden, anzugreifen, während Ibrahim-Pascha durch französische vermocht worden sei, die Schlacht anzunehmen; aber dieses Gerücht wurde von bei der russischen Gesandtschaft attachirten Personen ausgesprengt. Seit dem Eintreffen der Nachricht, welche den Zusammenstoß beider Heere meldete, war Hr. v. Butenieff in beständiger Conferenz mit Chosrew-Pascha und Halil-Pascha; er hat sich sogar mehre Male zu dem jungen Sultan verfügt. Eine Viertelstunde nach Ankunft des Nordsterns im Hafen von Odeffa ist Graf Ratischkin mit den durch dieses Dampfboot von Konstantinopel mitgebrachten Depeschen nach Petersburg abgegangen und der Admiral Lazareff, Oberbefehlshaber der Flotte im schwarzen Meere, hat, nach einer Conferenz mit dem Gouverneur Kleinrußlands und Bessarabiens, General Fedoroff, Befehl ertheilt, Alles für die Einschiffung der zu Odeffa befindlichen Truppen in Bereitschaft zu halten. Auch sind sogleich Befehle hinsichtlich der Einschiffung der zu Kilia und Sebastopol stehenden Truppen nach diesen beiden Städten abgefertigt worden. Man versichert, daß die Einschiffung des Materials des in Odeffa stehenden Armeecorps sogleich seinen Anfang nehmen wird, sodas dieses Corps in dem Augenblick absegeln kann, wo die neuen Befehle eintreffen, welche Graf Fedoroff von Petersburg einzuholen sich genöthigt sah, da jene, die er in dem Falle des Ausbruches der Feindseligkeiten zwischen der Türkei und Ägypten empfangen hatte, in Folge des Todes des Sultans Mahmud erloschen waren. Der Effectivstand der zur Einschiffung bestimmten Truppen beträgt 35,000 M. mit sehr viel Artillerie. Der General der Cavalerie Baron Roth ist nach Odeffa berufen worden, und man versichert, daß er den Oberbefehl über die Truppen übernehmen wird, die bestimmt sind, Konstantinopel zu decken, und die aller Wahrscheinlichkeit nach in weniger als zehn Tagen auf der asiatischen Küste ausgeschifft werden können. Die Nachricht von der Niederlage der türkischen Armee hat große Bestürzung unter den Kaufleuten unserer Stadt verbreitet. Jedoch glauben die mit politischen Angelegenheiten vertrauten Personen nicht an die Möglichkeit eines Krieges.“

### Türkei.

Wir entlehnen einer über den Orient in der Regel vorzüglich wohl unterrichteten neuen Wochenschrift, The Era, die folgenden Notizen, die jedenfalls vollständiger sind, als was in deutschen Blättern bis jetzt mitgetheilt worden. Der Sultan Mahmud II. hinterläßt drei Prinzen: den jetzigen Sultan Abdul-Med-schid, geboren 19. April 1823; Abdul-Aziz, geboren 9. Febr. 1830, und Nizamudin, geboren 6. Dec. 1835. Ein vierter Sohn starb am 23. Jan. 1838 während des Erdbebens in Konstantinopel. Mah-

med hinterläßt ferner vier Prinzessinnen: Salscha-Sultana, geboren 16. Jun. 1811, seit 1834 verheiratet mit Halil-Pascha; Mir-mah-Sultana, geboren 9. Jun. 1812, seit 1836 Gemahlin des Moham-med-Said-Pascha; Hadidje-Sultana, geboren 6. Sept. 1825, und Abile-Sultana, geboren 1. Mai 1836. Dies sind seine rechtmäßigen Kinder; eine zahlreiche Descendenz ist ihm außerdem im Harem geboren. Mahmud's dreißigjährige Regierung gehört zu den längsten in der Reihe der 24 Sultane seit Mohammed II., dem Eroberer von Konstantinopel. Abdul-Med-schid soll der neuen Ordnung der Dinge, dem Nizam-Dschedid, durchaus abhold, und der Wiederherstellung der Janitscharen geneigt sein. Dem friedlichen Anfange seiner Regierung ist nicht zu trauen. Leicht könnte die Kriegspartei im Divan sich seines Ohres bemächtigen, und dem 16jährigen Jünglinge wäre es eben nicht unähnlich, daß er, den Rath seiner nächsten Umgebung verschmähdend, den Sandschak-Scherif entfaltet, das alte türkische Costume und die Janitscharen wieder ins Leben rief und an der Spitze seines Heeres seinen eignen Weg ginge. Je weniger die in ihren Erwartungen jetzt so sehr zuversichtliche europäische Diplomatie in Konstantinopel auf eine solche Wendung vorbereitet scheint, desto wichtiger wäre es, wenn die hier angedeutete Tendenz des jungen Monarchen sich bestätigen sollte. Dazu kommt, was das englische am 21. Jul. ausgegebene Blatt freilich noch nicht berücksichtigen konnte, daß die letzten Berichte vom Kriegsschauplatz selbst doch keineswegs friedlich lauten. Es wäre nicht das erste Mal, daß Befehle an die Anführer von Heer und Flotte, sowie sie den Diplomaten in Pera pflichtschuldigst vorgewiesen werden, auch wirklich erlassen wären, und daß Heer und Flotte dennoch andere Bewegungen vornehmen, ohne darum das persönliche Misfallen des Herrschers auf sich zu ziehen. Wenn die Richtung der neuen Regierung vom europäischen Augenpunkt aus gesehen als eine rückläufige sich darstellt, so folgt daraus noch nicht, daß sie nicht eine nationale sein könnte. Mindestens wird die Gefahr eines Aufstandes in Konstantinopel, in Folge der innern Maßregeln, oder eines bewaffneten Protestes gegen dieselben von Seiten irgend eines einflussreichen, dem Auslande nicht verkauften Würdeträgers, unter den Gefahren, welche jetzt das Reich bedrohen, bei weitem die geringste sein. Was der Verlust einer entscheidenden Schlacht, sei es zu Land oder zur See, bedeuten würde, darüber ist die öffentliche Meinung allmählig aufgeklärt worden, nämlich daß ein Unglück der Art nicht etwa Ibrahim-Pascha nach Konstantinopel führen, sondern daß die Türkei dem „vertragsmäßigen Schutz“ einer großen Macht ihre Rettung verdanken würde. Aber viel zu wenig beachtet hat man bis jetzt die Gefahr, durch welche Osman's Dynastie bedroht ist. Man versichert, daß die Reizung des Volkes dem Knaben Abdul-Aziz in viel größerem Maße zugewendet ist als seinem ältern Bruder, dem jetzigen Padiſchah. Unter solchen Umständen werden die Freunde des jungen Prinzen alle Ursache haben, für seine Tage besorgt zu sein. Es hilft nichts, gegen die Warnungen sich zu verblenden, die fast jedes Blatt der türkischen Geschichte zur Schau trägt. Fragen wir, abgesehen von dem bekannten, hier zunächst in Betracht kommenden Princip der Regentenpolitik, auch nur nach dem Lebensende der drei unmittelbaren Vorgänger des letztverstorbenen Sultans, so ist Mahmud's Vater, Abdul-Hamed, so urplötzlich aus der Welt gegangen, daß die Ärzte keinen andern Grund zu nennen wußten, als er habe unverdaulichen Kaffee (!) genossen; Selim III. fiel im Serail, ein Opfer seiner Reformen; Mustapha IV. fiel von unbekannter Hand, im Janitscharentumult 1808. Lesen wir die Gerüchte über Mahmud's Tod, die ihren Weg in englische Blätter gefunden haben, und von denen fast das harmloseste ist, er habe nach einer Discussion mit dem französischen Gesandten ein Blutgefäß zersprengt. Das wird nun wol dem Aziz nicht begegnen; aber wenn ihm nun im Laufe der menschlichen Dinge irgend sonst ein Unglück zustieße? Der dritte Sohn Mahmud's, der vierjährige Nizamudin, ist so schwächlich, daß man kaum hofft, er werde leben bleiben. Und wenn nun Abdul-Med-schid, gleich Selim, unbeerbt bleiben sollte, wer nennt uns die rechtmäßigen Erben, die Überlebenden aus Osman's Stamm? Der gothaische Kalender schweigt. Das Journal, das wir oben bezeichnen, nennt, übereinstimmend mit andern Quellen, zwei Individuen: den jetzigen Beherrscher von Marokko und Gherrri-Khan. Der Letztere wird vermuthlich den Lesern dieser Blätter heute zum ersten Male vorgestellt. Geben wir ihm also seinen vollen Namen: Krim Gherrri-Katti Gherrri-Khan. Fügen wir gleich das Interessanteste hinzu, was wir von ihm zu sagen wissen: Er ist ein Christ! Er war etwa 15 Jahre alt, als er einigen Missio-

naren  
ging  
der  
in M  
Spem  
daselb  
Krim  
war  
von  
dient  
nes  
wahr  
osmar  
Krim,  
weiß  
Anefb  
im Ab  
im M  
priester  
ster v  
„Bill  
Ponti  
Dinge  
mit M  
mud's  
—  
„Die  
8. Jul  
Ein e  
ihr die  
zurück  
und W  
Packe  
bis de  
fens d  
franzö  
Pascha  
ohne  
und so  
zukehr  
Am 11  
gefertig  
traf h  
mit ein  
welche  
die Haf  
haben  
schiffun  
ohne d  
einzig  
gänzlich  
ist heut

D  
Mega  
von M  
beiden  
him m  
rien un  
um ein  
ligtes t  
sich sein  
Er ließ  
Piaſtern  
folgend,  
tes tür  
Haupt  
Hiermit  
vom Fe  
anbieten  
24. Jun  
den fol  
Morgen  
Armees

naren im Kaukasus bekannt und von ihnen getauft ward. Darauf ging er nach Petersburg und von dort nach Schottland, wo er mit der Tochter eines Colonel Neilson sich verheirathete. Er wohnt jetzt in Akmeschod (Simferopol), der Hauptstadt der Krim. Captain Spencer, der einige Notizen über ihn gibt („Circassia“, 2, 88), hat daselbst seinen Palast gesehen. Seine Vorfahren waren Khans der Krim und lange der russischen Partei zugethan; von Petersburg aus ward ihnen eine Pension ausgezahlt. Gherrri-Khan hat mehrere Söhne von seiner schottischen Gemahlin; er hat gegen die Tscherkessen gedient, und führt noch den freilich ziemlich bedeutungslosen Titel eines Sultan. Weil ihm dieser gegönnt wird, so soll er glauben (und wahrscheinlich er allein), daß nach dem Erlöschen der Dynastie im osmanischen Reich ihm, dem Abkömmling der uralten Khane der Krim, eine Chance vorbehalten sei. Ob er auch Khalif werden will, weiß man nicht. Laßt ihn den Zosimus lesen; dort wird er eine Anekdote finden, die ihn vielleicht zur Besinnung bringt. Zur Zeit da im Abendlande das Heidenthum viel schwächer war, als der Islam jetzt im Morgenland ist, und Gratian, als Christ, die Würde des Oberpriesters mit dem Purpur zu verbinden verschmähte, da rief ein Priester von der Partei des Maximus, und machte das Wort wahr: „Will er nicht der pontifex maximus sein, so soll der Maximus Pontifex werden!“ Doch kehren wir zur ernstlichen Betrachtung der Dinge zurück, so scheint uns, die größten Schwierigkeiten, anstatt mit Mahmud's Tode, beseitigt zu sein, haben vielmehr mit Mahmud's Tod erst begonnen.

Das Journal de Smyrne vom 9. Jul. meldet aus Smyrna: „Die türkische Flotte verließ am 5. Jul. die Dardanellen und wurde am 8. Jul. bei Nicaria, westlich von Samos, südwärts steuernd gesehen. Ein englisches Linienschiff und eine französische Kriegsbrigg folgten ihr dicht hinterdrein. Admiral Lalande kehrte am 7. Jul. nach Bursa zurück, wobei er die Corvette Brillante und die Briggs Cormete und Argus mit seinen andern Schiffen vereinigte. Das französische Packetboot, welches Konstantinopel am 7. Jul. verlassen sollte, war bis den folgenden Tag zurückgehalten worden, in Folge des Eintreffens des französischen Kriegsdampfschiffes, welches Depeschen für den französischen Botschafter mitbrachte und die Abfahrt des Kapudan-Pascha meldete. Admiral Roussin theilte diese Nachricht dem Dwan ohne Verzug mit, welcher noch nichts von diesem Ereignisse wußte und sogleich den Befehl an die Flotte abgab, zurück zu kehren. Als bald wurde eine große Rathversammlung gehalten. Um 11 Uhr des Nachts wurde der Papin von Konstantinopel abgefertigt. Er hatte einen Türken von Rang an seinem Bord und traf heute im hiesigen Hafen ein, segelte jedoch unverweilt wieder mit einer geheimen Sendung ab. — Die englischen Commissare, welche im Vereine mit den türkischen Behörden beauftragt waren, die Häfen zu bestimmen, wo die Waaren eingeschifft werden können, haben ihre Aufgabe endlich gelöst, indem sie erklärten, daß diese Einschiffung in allen Häfen des osmanischen Reiches statt finden könne, ohne daß man die Ausfuhr irgend eines besondern Artikels auf einen einzigen Hafen beschränke. Der Ferman, welcher die völlige und gänzliche Vollstreckung des Handelsvertrages mit England bestätigt, ist heute hier eingetroffen.“

### Ägypten.

Die Allgemeine Zeitung theilt in einem Schreiben aus Alexandrien vom 6. Jul. folgenden Bericht über die Schlacht von Nisib und die derselben vorausgegangenen Bewegungen der beiden feindlichen Armeen mit: „Am 22. Jun. verließ Ibrahim mit einem Theile seiner Cavalerie, einigen reitenden Bataillonen und vier Bataillonen Infanterie das Hauptquartier von Tuffel, um ein bei Misar am Euphrat stehendes, von einem Pascha befehligtes türkisches Corps zu vertreiben. Kaum dort angelangt, warf sich seine Cavalerie sogleich auf den Feind und jagte ihn in die Flucht. Er ließ 14 Geschütze, 800 M. Gefangene und eine Kasse von 50,000 Piastern (5000 Fl. E.-M.) zurück. Ibrahim, die Flüchtlinge verfolgend, traf zwischen Misar und Nisib ein anderes dort aufgestelltes türkisches Corps und warf es ohne einige Anstrengung auf das Hauptheer von Hafiz-Pascha, der bei Nisib sein Hauptquartier hatte. Hiermit hatte Ibrahim den Zweck erreicht, seinen Rücken frei und vom Feinde gesäubert zu haben; er konnte nun die Hauptschlacht anbieten, ohne um einen gesicherten Rückzug besorgt zu sein. Am 24. Jun. war er in seinem Hauptquartier und ordnete sogleich für den folgenden Tag den allgemeinen Angriff an. Am 25. Jun. Morgens 7 Uhr (1 Uhr türkisch, wie der Bericht sagt) stand seine Armee in Schlachtordnung der türkischen gegenüber. Den rechten

Flügel commandierte Soliman-Pascha, den linken Achmed-Pascha und das Centrum Achmed-Pascha-Menikli. Ibrahim, den Oberbefehl führend, stand auf einer Anhöhe, von wo er das Schlachtfeld überschaute. Es ist schade, daß genaue Details über den eigentlichen Hergang der Schlacht fehlen, denn die Rapporte Ibrahim's sind sehr kurz, unzusammenhängend, kurz unzulänglich. Man kennt nicht die Schlachtordnung der türkischen Armee, es scheint jedoch, daß sie den ungeheuern Fehler beging, in das erste Treffen nichts als Cavalerie zu stellen. Diese soll den ersten Angriff gemacht haben; einige Kartätschenschüsse scheuchten sie jedoch bald auseinander, und nicht wissend wohin fliehen, stürzte sie sich auf ihre nächste Infanterielinie und brachte sie in Unordnung. Die nachrückende ägyptische Cavalerie, einige plägende Granaten und eine entscheidende Bewegung des rechten Flügels der ägyptischen Armee vollendeten die Verwirrung so, daß diese erste Infanterielinie die Waffen wegwarf und sich in größter Eile nach allen Seiten zerstreute. Jetzt ergriff ein panischer Schrecken den übrigen Theil der Armee; der Ruf: „Rette sich, wer kann!“ ertönte in allen Reihen; Gewehre, Gepäck, Mäntel, Patronentaschen, kurz Alles, was einer eiligen Flucht hinderlich sein kann, ward weggeworfen, und ohne irgend einen Kampf versucht zu haben, befand sich nach einer Stunde die ganze türkische Armee, 70,000 M. regulärer und 20,000 M. irregulärer Truppen, in förmlichster Flucht. Um 9 Uhr, also zwei Stunden nach Aufstellung der Schlachtlinien, war kein türkischer Soldat mehr auf dem Schlachtfelde. Sämmtliche Kanonen, über 100 an der Zahl, Munitionskarren, Bagage, Gewehre, Mund- und Kriegsvorräthe, sowie das ganze türkische Lager mit allen Zelten fielen in die Hände der Ägypter. Um 10 Uhr saß Ibrahim im Zelte Hafiz-Pascha's und machte von hier aus den ersten Rapport, der zu Land am 3. Jul. nach Kahira und von dort durch den Telegraphen nach Alexandrien kam. Ein zweiter, den folgenden Tag abgefertigter Kurier brachte die obigen Details. Im Zelte seines Gegners fand Ibrahim den Ferman des Sultans, wodurch Hafiz zum Pascha von Ägypten ernannt war. Die Cavalerie Ibrahim's verfolgte die Flüchtlinge und machte ganze Bataillone zu Gefangenen. Eine Menge Oberoffiziere mit sieben Pascha's haben sich ergeben, und man glaubt, daß Hafiz-Pascha selbst der nachfolgenden Cavalerie nicht entkommen werde. Fünfundzwanzigtausend Mann wurden auf dem Schlachtfelde gefangen; Ibrahim stellte ihnen jedoch frei, in seine Armee einzutreten oder in ihre Heimat zurückzukehren. Fünftausend Mann haben das erstere Anerbieten angenommen und wurden nach Alexandrette geschickt, von wo sie nach Alexandrien eingeschifft und von dort nach Arabien geschickt werden. Ein Theil der türkischen Truppen hat sich nach dem Euphrat zu geflüchtet und suchte, da Hafiz-Pascha unbegreiflicherweise keine Brücken geschlagen, sich durch Schwimmen zu retten. Gegen 12,000 M. fanden in den Fluten ihren Tod; der bei weitem größte Theil jedoch warf sich in die Gebirge nördlich von Antab, wo das Schwert der Beduinen, Kurden, Turkomanen, vor Allem aber Hunger, Elend und die sie begleitenden Krankheiten diese Unglücklichen bald ganz aufreiben werden. Ibrahim selbst ist mit der ägyptischen Armee in drei Colonnen über Orfa, Antab und Marasch in Anatolien eingerückt, um alle dort noch aufgestellten türkischen Corps zu zerstreuen. Sollte eine russische Armee in Anatolien erscheinen, so wird sie, glaubt man hier, Ibrahim angreifen. Schon lange ist es sein größter Wunsch, sich mit einer europäischen Armee, vor Allem aber mit einer russischen zu messen. Dst hat er gesagt, er kenne kein größeres Glück, als einer russischen Armee eine tüchtige Schlacht zu liefern, und bei seiner ungemeinen Kriegslust ist das gewiß keine eitle Bravade. Antab hat sich sogleich nach der Schlacht mit 6000 M. unter Osman-Pascha ergeben. Den Einwohnern, welche die türkische Armee mit Freuden empfangen und die Waffen gegen Ibrahim ergriffen hatten, sagte er: „Ihr verdientet, daß ich euch alle über die Klinge springen ließe, aber eurer Weiber und Kinder wegen will ich euch verzeihen.“ Was aus den bei der türkischen Armee befindlichen fremden Offizieren geworden, weiß man nicht genau. Es wird behauptet, der größte Theil derselben sei gefangen, was insofern am wünschenswertesten wäre, als sie dann am sichersten gerettet sein würden; unter der flüchtigen türkischen Soldateska, die sich in Räuberbanden auflösen wird, wäre ihr Leben in beständiger Gefahr. Ibrahim-Pascha wird, wie wir bestimmt versichern können, sie auf das beste behandeln und ihnen auf der Stelle nicht nur die Freiheit, sondern auch alles das bewilligen, was sie nur wünschen werden. Ihnen ist die Niederlage der türkischen Armee gewiß nicht zuzuschreiben. Man weiß hier sehr genau, daß ihre Rathschläge niemals von dem stolzen Hafiz-Pascha befolgt wurden, der, wie alle Türken, sich einbildete, ein geborener Feldherr zu sein, und daher nur mit Widerwillen talentvolle fremde Offiziere in seiner Armee sah. Unter den Gefangenen befinden sich auch mehrere Engländer, die sich von Konstantinopel zur Armee begaben, bloß um ihre Neugierde zu befriedigen. Ibrahim-Pascha hat herzlich gelacht, als er sie sah; sie können ihn nun nach Konstantinopel begleiten.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung,  
Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

# Ankündigungen.

## Erste General-Versammlung der Sächsischen Eisen-Compagnie.



Auf erfolgte Vorlegung der Statuten der Sächsischen Eisen-Compagnie, hatte das hohe Ministerium des Innern zu erkennen gegeben, daß es, da die Erledigung der wichtigen Vorfrage, inwieweit in technischer Beziehung zu der projectirten Gewerbsanlage die jedenfalls erforderliche Concession werde ertheilt werden, durchaus präjudicial sei, nicht nur die Befestigung der Statuten, sondern auch die Genehmigung der Zusammenberufung einer ersten General-Versammlung zunächst von dem Nachweise abhängig zu machen sich bewegen gefunden habe, daß Seiten des hohen Finanz-Ministerii der Concessionirung ein Bedenken nicht entgegenstehe. An letztgedachtes hohes Ministerium sind hierauf die nöthigen Anträge gelangt. Müßten dieselben der Natur der Sache nach äußerst umfassende Erörterungen veranlassen, so war es im Interesse des Unternehmens höchst wünschenswerth, daß unerwartet der Concessionirung die Zusammenberufung und Abhaltung einer General-Versammlung gestattet werde. Dem hierauf gerichteten Gesuche hat nun das hohe Ministerium des Innern zu entsprechen geruht, welcher Beweis gnädigen Wohlwollens gegen das Unternehmen von dem unterzeichneten Comité mit gleich viel Dank wie Freude erkannt worden ist. Demzufolge wird die

am 5. August dieses Jahres in Zwickau

abzuhaltende erste General-Versammlung der Sächsischen Eisen-Compagnie hiermit auseraumt, und es ergeht unter Bezugnahme auf die einschlagenden Bestimmungen der Subscriptionsbedingungen sowie der Statuten an die resp. Actioninhaber die Einladung, gedachten Tages früh vor 9 Uhr in dem Gasthaus „zum goldenen Anker“ in Zwickau sich einzufinden, durch Vorzeigung der Interimsactien die Berechtigung zur Theilnahme nachzuweisen und der um 9 Uhr beginnenden General-Versammlung, in welcher

- 1) der Vortrag des Geschäftsberichts,
- 2) Rechnungsvorlegung,
- 3) Erklärung über die Statuten, und
- 4) Wahl des Ausschusses

erfolgen sollen, beizuwohnen.

Schloß Planitz, Zwickau und Leipzig, den 6. Jul. 1839.

Der Comité zur Errichtung der Sächsischen Eisen-Compagnie.

[1833—35] Heinrich von Arnim. David Hering. Friedrich Wilhelm Hering. Schöenberg Weber & C.

### Die neueste und billigste Weltgeschichte. 3 Bände. 72 Bogen gr. 8. für 2 Thlr. 12 Gr.

Bei Gebhardt & Reichland in Leipzig erschien nun vollständig und ist in jeder Buchhandlung zu bekommen:

**S e h r b u c h**

der

### allgemeinen Weltgeschichte

für Studirende und zum Selbstunterrichte  
Gebildeter

von

**Dr. Ludwig Flöhe,**

Professor an der Universität zu Leipzig.

3 Bände. 2 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk des geistreichen Herrn Verfassers schließt sich nach Auspruch des Recensenten in der Jenaer Literatur-Zeitung Nr. 90 nicht nur den besten ähnlicher Art an, sondern übertrifft dieselben durch wissenschaftlichen Ton und Geist, durch unbefangene Kritik, treffende Charakteristik der Personen und Völker bis auf die neueste Zeit und dürfte trotz seiner verhältnismäßigen Kürze an Vollständigkeit keinem nachstehen.

Die Ausstattung ist trotz des billigen Preises sehr anständig. [2019]

[2020] In allen Buchhandlungen, Leipzig bei G. W. Barth, ist zu haben:

**Zimmerwährender Witterungskalender für unsere deutschen Landwirthe und Naturfreunde.**  
Magdeburg, W. Heinrichshofen. Preis 4 Gr.

### Eine Insekten-Sammlung

aus etwa 1000 schönen Schmetterlingen und circa 1800 Käfern zc. bestehend, soll an Denjenigen verkauft werden, der bis Ende August das höchste Gebot an die Buchhandlung von **Eduard Reibrock** in Braunschweig einfindet. Diese Sammlung ist erst vor wenig Jahren neu angelegt, befindet sich geordnet und mit Namen beschriftet in 29 Glaskästen, und enthält viele sehr schöne und sehr seltene Exemplare aus Brasilien, China u. s. w. [2021]

[1942—43] Bei Julius Heldig in Altenburg erschien in, Bezug auf die Altenburger kirchlichen Verhältnisse:

### Die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale.

Ein treues Nachwort bei ihrer Übersiedlung nach Amerika, zugleich ein kleiner Beitrag zur Sektengeschichte von G. Pleißner. 8. Brosch. 8 Gr. Sächs.

### Heber Altes und Neues

in der

### Lutherisch-protestantischen Kirche

in näherer Beziehung auf das unterm 13. Novbr. 1838 erlassene Rescript des herzoglichen Consistorii zu Altenburg.

Eine kurze und faßliche Belehrung für Unstudirte. Von einem herzoglich sächsischen Geistlichen.

8. Broschirt. 3 Gr. Sächsisch.

### 16te grosse Staats-Lotterie zu Leipzig (Ziehung 3ter Klasse 12. Aug.)

von 31,000 Loosen à 40% Thlr. Einlage und 17,000 Gewinnen, am Betrage 1,240,000 Thlr. preussisch Courant in 5 Klassen und folgenden Posten eingetheilt, als: Thlr. 100000, 50000, 30000, 20000, 10000, — 86 Mal 5000, 4000, 3000, 2000 und 1000 — 1488 Mal 400, 200 und 100 zc. Die Ziehungen 1ter, 2ter und 3ter Klasse geschehen am 9. 7/10 1839. Kauf-Original-Loose zur 3ten Klasse à 2 1/2 Thlr. oder à 40% Thlr. für alle Klassen können stets und bis zur 5ten Klasse brieflich von mir bezogen werden.

Der concessionirte Collecteur

[2026] **Moriz Meyer jun.** in Leipzig.

### Theater der Stadt Leipzig.

**Mittwoch, den 31. Jul.** Zum zweiten Male: **Voltaire's Fieren**, Lustspiel von Heinrich. — Hierauf: **Ich bleibe ledig**, Lustspiel von Karl Blum.

(Mit einer Beilage.)

Es  
stetwese  
an einig  
extravag  
evangelii  
Staatsg  
nären E  
falsche  
der. Sta  
uns bere  
für Zeitu  
mehr gr  
hende A  
der Ver  
stets die  
der Phil  
keinen A  
Wir ab  
um ihm  
Element  
fens-zug  
Gegensta  
lichkeit  
als des  
dem Sta  
bei einer  
liche ger  
Geschicht  
litten, u  
ten ersch  
richtet si  
erscheint  
von The  
Die  
Kämpfer  
ne. Eva  
und. Söh  
schlossen  
leherer d  
Erkaune  
hört, ob  
verfaßt  
Demagog  
Jahres I  
in Basel  
stenberg  
nur mit  
phie ver  
schon sag  
Ich hab  
Beziehun  
wechseln  
überaus  
sie überh  
solches  
biste der  
gleicher  
gungen  
mus erla  
ein „schre  
nes christ  
Lehrer ist  
Behörden  
einzuschre  
sich deut  
mit der P  
Nationali  
was sich  
lasse, W  
menschlich  
wird von  
welche ih  
chenden  
Pflicht da  
machen“.  
paratisten  
thor's er

Schriften gegen den Pietismus. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (\*Aus Holstein; \*vom Main.) — Südamerika. — Börsennachrichten.

### Schriften gegen den Pietismus.

Es ist in Nr. 138 dieser Zeitung ein Aufsatz über das Pietistenwesen in Berlin mitgeteilt worden, welcher die Tendenz hatte, an einigen Beispielen aus der uns zunächst liegenden Gegenwart das extravagante Treiben jener pietistischen Sekte nachzuweisen, welche die evangelische Kirche in eine neupapistische umzuwandeln und die Staatsgewalt zu unterjochen trachtet, indem sie sich mit der reactionären Partei v. Haller's aufs engste verbrüderet. Gegen die ganz falsche Behauptung Hengstenberg's, als hätten wir Gewaltmaßregeln der Staatsgewalt zur Unterdrückung des Pietismus gefordert, hat uns bereits ein wohlwollender, uns unbekannter Correspondent dieser Zeitung (Nr. 173) verteidigt, und gesagt, daß unsere Tendenz vielmehr grade eine gewaltlose, auf der Basis der Wissenschaft sich erhebende Bekämpfung sei. Hengstenberg hat hier wahrscheinlich aus der Verblendung seines Innern geurtheilt; denn er ist es, welcher stets die Staatsbehörden zur Unterdrückung des Rationalismus und der Philosophie herausgefordert hat, und demgemäß wird er sich wol keinen Angriff auf ihn ohne die gleichen Maximen vorstellen können. Wir aber sind zu sehr von der Kraft des deutschen Geistes überzeugt, um ihm nicht die Vernichtung eines so haltungslosen, ohnmächtigen Elements wie des Pietismus einzig durch die Macht seines Denkens zuzutrauen, und haben daher nur die freie Rede über diesen Gegenstand verlangt. Seitdem hat sich nun der Geist der Öffentlichkeit sehr lebendig darüber geäußert, und es bedarf für jetzt nichts als des Festhaltens der gewonnenen Resultate, um die Nation von dem Stande der Dinge zu überzeugen. In Halle hat ein Professor bei einer berühmten Disputation die Partei der Pietisten eine schändliche genannt (*partes pietistarum turpes*), Leo's Corruption der Geschichte hat bei dieser Gelegenheit eine gänzliche Niederlage erlitten, und bald darauf sind fast gleichzeitig drei inhaltvolle Schriften erschienen, von denen zwei gegen Hengstenberg unmittelbar gerichtet sind, während die dritte den Pietismus in seiner Gesamterscheinung auffaßt und von dem höhern Standpunkte der speculativen Theologie wahrhaft zermalmend bekämpft.

Die erste ist von David Schulz, einem der wackersten Vorkämpfer des Rationalismus („Das Wesen und Treiben der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung beleuchtet von David Schulz“) und führt die Sache desselben auch hier mit männlicher Entschlossenheit und in schonungsloser, kerniger Sprache gegen den Verfechter durch. Über Hengstenberg selbst erfahren wir hier zu unserm Erstaunen, daß er, ohne jemals einer theologischen Facultät angehört, ohne je ein Examen gemacht oder eine Habilitationsschrift verfaßt zu haben, zu seiner Professur gelangt sei; daß er früher dem Demagogenhandwerk nicht fremd, auch in die Untersuchungen des Jahres 1824 verwickelt gewesen, und daß er diese Richtung plötzlich in Basel abgeschworen habe, was uns früher schon bekannt. Hengstenberg fällt in dieser Beziehung in dieselbe Kategorie mit Leo, nur mit dem Unterschiede, daß dieser es erst noch mit der Philosophie versuchte, um dann einen doppelten Abfall zu begehen. Sehr schön sagt dagegen David Schulz von sich, und er darf es sagen: „Ich habe es niemals über mich vermacht, mit dem Wechsel der Zeitverhältnisse auch meine heiligsten Überzeugungen wie Kleider zu wechseln, am wenigsten den aller Wissenschaft Hohn sprechenden, überaus verkehrten Bestrebungen in neuester Zeit mitzufrohnen, weil sie überhand genommen oder irdischen Vortheil gezeigt. Bringt ein solches Gezeul mit Passatwinden wenig Ehre, so gereicht es im Gebiete der Religion und Kirche zu unauslöschlicher Schande.“ Mit gleicher Furchtlosigkeit zieht nun Schulz all die elenden Verdächtigungen ans Licht, welche sich Hengstenberg gegen den Rationalismus erlaubt hat. Dieser hat die Anstellung rationalistischer Professoren ein „schreiendes Unrecht“ genannt und gesagt: „Das Vertrauen eines christlichen Studierenden der Theologie zu einem rationalistischen Lehrer ist nicht Pflicht, sondern Sünde“; die obersten kirchlichen Behörden hat er aufmerksam gemacht, „gegen den Rationalismus einzuschreiten“. Der papistische Standpunkt Hengstenberg's spricht sich deutlich in den Worten aus: „Während die evangelische Kirche mit der katholischen auf gemeinsamem Grunde ruht, hat sie mit den Rationalisten nichts gemein“; ferner in dem Ausspruche, daß „nur was sich strenge aus dem Worte Gottes herleiten und begründen lasse, Bedeutung habe, während alles menschliche Wissen und alle menschliche Speculation nichts weiter als Meinung sei“. Dann wird von der durchgängigen Wahrheit der Augsburger Confession, welche ihre ewige, unveränderliche Dauer, und von ihrem „seligmachenden Inhalte“ gesprochen. Auch nennt es Hengstenberg eine heilige Pflicht der Kirche, die ewige Grundlage der Staaten wieder geltend zu machen“. Das Verfahren der preussischen Regierung gegen die Separatisten nennt er ein „schreiendes Unrecht und eine rohe Gewaltthat“; er redet von dem „Grausen und Entsetzen erregenden Noth-

stande der Kirche, von den Verwüstungen und Umwälzungen in der Kirche durch die Rationalisten, von deren Naturalismus, Atheismus und unglaublicher Ruchlosigkeit“. Schulz nun steht keinen Augenblick an, dieses Treiben bei seinem rechten Namen zu nennen und es als „freche Unverschämtheit“ gegen den Landesfürsten und seine Regierung zu bezeichnen. Durch deren Decrete ist es im Jahre 1798 gegen das Wölbner'sche Unwesen als Princip ausgesprochen worden, daß die Religion Sache des Herzens, des Gefühls und der eignen Überzeugung sein und bleiben muß, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit unter den Menschen befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein, dann wird sie durch sich selbst fest stehen, ohne der Autorität Derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzubringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jedem Verhältnisse über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Diese Cabinetsordre ist unlängst von dem verstorbenen Staatsminister v. Beyme, einem der verdienstvollsten Männer Preussens, abgefaßt worden, auf dessen Nekrolog wir immer noch vergebens harren. Im Jahr 1817 ist es ferner ausgesprochen worden, daß die Union einzig und allein aus der Freiheit eigener Überzeugung hervorgehen müsse, und in dem Erlaß an Gesenius und Wegscheider ist erklärt worden, daß nach den gegen sie ergangenen Denunciationen durchaus nicht einzuschreiten sei und der Staat sich jeder Einwirkung auf die Verschiedenheit dogmatischer Systeme in der Theologie zu enthalten habe. Die Freiheit der wissenschaftlichen Ideenerzeugung ist somit von der preussischen Regierung auf das entschiedenste ausgesprochen und auch praktisch betätigt worden, indem man auf den Universitäten die verschiedenen Richtungen nebeneinander bestehen ließ und während sich die pietistische Partei ihres Conventikelwesens rühmt, zeigt die Regierung ihre Willensmeinung hierüber durch den Erlaß vom 9. März 1834, worin nur die Haus- und Familienandacht gebilligt, jede diese Grenze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religionsübungen, welche ohne obrigkeitliche Erlaubniß statt findet, verboten ist. Wenn nun in der neuesten Zeit viele Conventikelbildner sich diese Erlaubniß zu erschleichen gemußt haben, und wenn auf diese Weise in der Hauptstadt selbst dieses Unwesen sich auf eine so widrige Weise eingenistet hat, so ist dies betrübend genug; indessen ist zu hoffen, daß sowohl durch die Extravaganz des Muckertums wie durch die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche und die hieran sich knüpfende Denunciation der Philosophie von Seiten der Pietisten, die Regierung ihre volle Sorgsamkeit auf dieses Treiben richten werde, um ihrerseits der schändlichen Unterhöhlung des wissenschaftlichen Bodens zu wehren und der freien Forschung ihre vollen Rechte zu sichern. Niemand verlangt die Absetzung der pietistischen Professoren und Prediger, wie Diese die Vertreibung ihrer Gegner verlangen, sondern es wird nur als Forderung hingestellt, daß Jene sich ihres Fanatismus entschlagen, daß sie wissenschaftlich und christlich, nicht demagogisch wirken, daß sie aufhören sollen, ihre Polemik auf das praktische Gebiet zu verlegen. Kann der abstracte, einseitige Verstand der Ungebildeten Richter sein über die Fragen der Wissenschaft; ist die Kanzel der Ort, diese zu verhandeln? Dieser abstracte Verstand ist leicht zu gewinnen, wenn man ihm eine gleiche, abstracte Einseitigkeit hinhält; aber wehe Dem, der ihn zugleich zur Leidenschaft entflammt! Die erste französische Revolution zeigt uns die blutige Schule dieser Abstraction des Volksverstandes in politischer, das Verfahren der Hussiten, der Wiedertäufer und Puritaner in religiöser Beziehung zur Genüge. Als die ursprünglichen Bundesgenossen Hengstenberg's und Mitarbeiter an der Evangelischen Kirchenzeitung nennt Schulz: Tholuck in Halle, Hofprediger Strauß in Berlin, Heubner in Wittenberg, Hahn, Lindner, Heinroth in Leipzig, v. Meyer in Frankfurt, Scheibel in Breslau, Steudel in Tübingen, Krummacher in Bremen, Sartorius und Dishausen in Königsberg, Rudelbach in Kopenhagen. Neander hatte sich gleich zu Anfang durch eine sehr ehrenwerthe Erklärung wieder losgesagt. Schulz berührt hierauf die Streitigkeiten, welche diese Pietistenpartei mit Huschke und den Altlutheranern sowie mit den Scheibelianern hatte, und welche von der Inhaltlosigkeit ihrer rein formellen dogmatischen Bildung zeugen. In dem Abschnitte „Wesentliche Lehre und Tendenz“ geht dann Schulz noch näher auf die pietistische Doctrin von der Erbsündentheorie und die Anselm'sche Erlösungstheorie ein. Hier aber sehen wir uns genöthigt, ihn zu verlassen, weil uns derselbe Inhalt in ungleich tieferer Gestaltung in dem Buche von Märklin: „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus“, entgegentritt, in dem wir unsern eignen Standpunkt, den philosophischen, wiederfinden. Auf dem Titelblatt ist Märklin Diakonus an der Gemeinde Caltw genannt, im Verlaufe des Buches er-

nie.

gegeben,  
falls erfo-  
nehmung  
habe, daß  
und hierauf  
s im In-  
General-  
t, welcher  
orden ist.

f die ein-  
ages früh  
igung zur

er & C.

n in, Be-

im

erika, zu-  
Pleiß-

reche

1838 er-  
vrii zu

on einem

rie

2. Aug.)

an Betrage  
eingetheilt.  
5000, 1000.  
ungen der,  
se zur 1ten  
und bis zur

ig.

re's Be-  
e ledig.

lage.)

fahren vor, daß er ein Jugendfreund von David Strauß ist, und un schwer ist es zu erkennen, daß er denselben Bildungsgang wie dieser zurückgelegt, indem er durch die Schleiermachersche Doctrin seiner Durchgangspunkt zu der positiven Speculation der Hegel'schen Philosophie genommen hat, ohne sich jedoch in deren Formen festzubannen, sondern um, gleich Strauß, in freier Speculation den Inhalt der Forschung selbständig zu erzeugen. Seine Darstellung ist leicht und fließend und Jedem verständlich, der nur irgend einige Kenntniß von dem Standpunkte der deutschen Theologie hat. Zu bewundern ist an Märklin die leidenschaftlose Festigkeit, mit der er, ohne sich irgend auf persönliche Beziehungen, die wie Jedem auch ihm gewiß sehr nahe lagen, einzulassen, einzig und allein von dem ideellen Standpunkte aus, den Pietismus in seiner Leere und Nichtigkeit aufweist. Es ist damit viel gewonnen, der Pietismus ist darin vollkommen erschöpfend dargestellt und wissenschaftlich in seinen untergeordneten Standpunkte des Denkens verwiesen, und kein wissenschaftlich gebildeter Mann wird es wagen dürfen, innerhalb derselben zu verweilen, ohne den Vorwurf der Bornirtheit auf sich zu nehmen; denn von nun an kann keine Selbsttäuschung mehr über das eigentliche Wesen und die Lehre des Pietismus obwalten: sie sind Jedem offenbar dargelegt.

Märklin beginnt damit, den Pietismus seiner ursprünglichen Entstehung nach in seiner vollen Berechtigung anzuerkennen. Der Rationalismus und der Supernaturalismus haben ihn geschaffen, indem sie eine natürliche Reaction gegen die abstracten Lehren einer Vernunftreligion sowie gegen den nur von außen gegebenen theoretischen Complex von Glaubensartikeln hervorriefen. Der Pietismus suchte ein verbindendes Princip und fand dieses ganz richtig in dem lebendigen Bewußtsein des Glaubens. Dieses Princip war aber in seiner Wahrheit längst von Schleiermacher erfaßt und dargestellt worden, indem er den Glauben als die höchste Entwicklung des unmittelbaren Selbstbewußtseins nannte und die freie geistige Reproduktion zu einem innern Leben foderte. In noch objectiverer Wahrheit faßte die Hegel'sche Philosophie ferner die Religion als das Bewußtsein des Geistes von sich als Absolutem auf, und sah demgemäß in den Lehren und Thatfachen des Glaubens die ewigen Gedanken und Wesenheiten des Geistes in der Form des gegenständlichen Seins niedergelegt, welche das einzelne Subject aus den verschiedenen Stufen der geschichtlichen Formen zu erkennen habe, um zu dem Höhepunkte seines eignen Bewußtseins zu gelangen. Der moderne Pietismus unterscheidet sich nun von dem ältern Spener's, welcher mit dieser philosophischen Auffassung nicht im Widerspruche steht, sondern vielmehr als ihr Vorläufer erscheint, dadurch, daß dieser den Orthodoxen auf das feindlichste gegenübertrat, während der moderne Pietismus mit ihnen im Bunde steht. Spener leugnete das Verbindende der symbolischen Bücher und der scholastischen Lehrformeln, und gebrauchte die Kritik des gläubigen Bewußtseins als wesentliches Element; der moderne Pietismus aber hält an der Tradition der Schrift fest, gleich dem Supernaturalismus, um deren Inhalt in sich zu verlebendigen. Hierdurch aber geräth er in einen unauf löstlichen Widerspruch, indem er die Objecte des Glaubens verinnerlichen wollte, und sie doch wieder als ein ihm Fremdes ansehen und sie außer sich halten mußte. Christus war in ihm und außer ihm zugleich. Diesen Widerspruch zeigt nun Märklin auf das schärfste in der dogmatischen Lehre des Pietismus von der Sünde und Gnade und von der Person Christi. An den Buchstaben der kirchlichen Lehre sich haltend, faßt der Pietismus die Sünde als ein von außen durch den Teufel gekommenes Element auf und knüpft daran seinen Glauben von der Erbsünde. Während in der allegorischen Form der biblischen Lehre nur die Möglichkeit der Sünde, welche in jedem Menschen liegt, dargestellt ist, sodas nur die Sünde des ersten Menschen der erste Anfang ihres Hervortretens in die Wirklichkeit gewesen, nicht aber der Grund der allgemeinen Sündhaftigkeit ist, stellt der Pietismus das zufällige Thun eines einzelnen Individuums als die Ursache der Sündhaftigkeit Aller dar, und geräth so in eine ganz falsche Vorstellung von dem Wesen des Menschen, und demnach auch in die schiefsten Consequenzen. Denn nun erscheint der Mensch bei der Sünde nur passiv, das Böse wird von einer fremden Macht, dem Teufel, in ihn gelegt. Hier aber entsteht sogleich ein böses Dilemma; denn entweder ist die Activität des Teufels so stark, daß der Mensch ihr nicht widerstehen kann, was der manichäischen Vorstellung sich nähern würde, oder aber der Satan kann nichts ausrichten, wenn nicht schon die erste Anlage dazu vorhanden war, und dann folgt daraus, daß die Sünde in der allgemeinen Menschennatur beruht und in dieser auch ihre Entwicklung und Erledigung findet. Der Pietismus aber haftet an der kindisch-abstracten Vorstellung, daß ohne den Sündenfall ein ewiges Paradies und der Tod nicht in der Welt sein würde, weil er, an dem Buchstaben klebend, nicht über die allegorische Form hinauszugehen vermag. Es knüpfen sich daran aber zugleich die schiefsten Lebensanschauungen, indem der Pietismus durch äußere Frömmigkeit auch das böse Thun zu überwältigen meint, und so allmähig dem Pharisäismus und der Priesterheuchelei in die Hände fällt. Eben derselbe Widerspruch waltet in dem pietistischen Glauben von der Person Christi. Er läßt diesen als Sohn Gottes unmittelbar vom Himmel steigen, er erscheint ihm nicht zugleich auch als vollendete Schöpfung der

menschlichen Natur, als das verwirklichte Urbild, die Spitze der Menschheit, sondern nur als der vom Himmel Gekommene, der auf wunderbare, übernatürliche Weise das Gute in das Menschengeschlecht legt, wie der Teufel das Böse. Der Supernaturalismus geht allerdings auch vom Wunderbaren aus, aber er beschränkt es doch, indem er es aus dem Gebiete des Wunderbaren in das des Natürlichen herüberzieht. Der Rationalismus weist das Wunderbare ganz von sich ab; auch die speculative Theologie thut es, aber nicht, um gleich dem Rationalismus die Geschichte als Geschichte stehen zu lassen, sondern sie sucht einestheils das Wunderbare in Analogie mit verwandten Erscheinungen, z. B. dem Magnetismus, zu bringen und so unter ein Gesetz zu subsumiren, oder aber, sie sucht das Unhistorische der Erzählungen darzuthun. Weiter aber erkennt sie in Christus die Idee der Einheit des Göttlichen und Menschlichen, auch abgesehen von der äußern Geschichte, sei es als absolute Verwirklichung oder indem sie die volle Wirklichkeit der Idee nur in der ganzen Sattung der Menschheit, in der Gesamtentwicklung des menschlichen Geschlechtes sieht, sodas Christus nur der empirisch höchste Punkt derselben ist. (Strauß.) Der Pietismus aber verfinstert rein in sinnliche, unklare Vorstellungen, indem er sich gleich dem Herrnutianismus eine Liebesprache erfindet, mit der er Christus als den Bräutigam der Seele begrüßt, der die Freundin Herzen und mit Liebesarmen umfassen will u. Mit solchem phantastischen Bilderwesen bemächtigt er sich der Einbildungskraft und der Sinne der Ungebildeten, oder schmeichelt der Wollust der Entnerkten; wo es denn kein Wunder ist, daß Consequenzen, wie sie im Nückerthum dagewesen sind, entstehen. Die ethische Seite ist es überhaupt, in der die Vernachlässigung des Denkens sich an dem Pietismus rächt; hier erscheint er in der praktischen Unwahrheit seiner Bornirtheit. Er sieht die Sittlichkeit nur in „seinem“ Reiche Gottes, und dessen engefaßter Begriff ist ihm allein die Welt. Die Kunst wie der Staat existiren für ihn nicht, die industrielle Thätigkeit, welche offenbar in ihrer Dienstbarkeit der Materie für das geistige Leben ein sittliches Element ist, erscheint ihm als sündhaft, un göttlich, ja teuflisch. Das ganze Alterthum ist für ihn nur ein satanisches Heidenthum, die Wissenschaft nichts als ein Verberb. „Natur heißt Sünde, Geist heißt Teufel.“ Wir selbst haben es noch in diesem Jahre von einem der Ersten seiner Priester gehört, daß er in einer Predigt, welche er in Berlin zur Belehrung der Juden hielt, alle Nichtpietisten „die Christen aus der Heidenzeit“ nannte.

Märklin nun führt es aufs genaueste durch, wie der Begriff des Sittlichen des Pietismus auf einem ganz unwahren Grunde beruht, und deshalb sich auch überall in der Unwahrheit umhertreibt. Wir bedauern, dies hier nicht näher verfolgen zu können. Zum Schlusse seines Buches theilt Märklin die Verordnungen mit, welche in Württemberg, Preußen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin und Baiern in früherer und jüngster Zeit gegen das Unwesen des Pietismus, namentlich über das Conventikelwesen, erlassen worden sind. Damit erledigt sich die Betrachtung von selbst, inwieweit die Regierungen gegen die Extravaganzen einzuschreiten haben. Als das wirksamste Mittel dagegen muß jedoch immer der Einfluß der freien Presse erscheinen; wenn es gestattet wird, die Ausschweifungen des Pietismus dem Volk in ihrer Nacktheit zu zeigen, so wird es vor dieser zurückschrecken und dem wahren Christenthum, welches in der denkenden Erkenntniß der göttlichen und menschlichen Natur besteht, sich zuwenden. Das Weitere aber ist, daß der Forschung der Wissenschaft die freieste Entwicklung gestattet wird. In Bezug auf Berlin wüßten wir in dieser Hinsicht nichts Geeigneteres als die baldige Berufung von David Strauß an unsere Universität. Hierher gehört er, nicht nach Zürich, dieser Krämerrepublik, welche jede tiefere Bildung verachtet, weil sie nicht im Stande ist, diese zu überschauen. Berlin aber ist seit Fichte und Hegel, ja seit Friedrich dem Großen der Vereinigungspunkt der höchsten geistigen Kräfte Deutschlands; von hier ist daher auch Strauß ausgegangen, und hierher muß er zurückkehren. Es ist zu beklagen, daß Strauß sich nicht sogleich in Berlin habilitirt hat, doch ist auch wieder zu erwägen, daß er durch seine Wirksamkeit in Württemberg in diesem Lande die Bahn für die philosophischen Wissenschaften eröffnet hat. Wie früher an Wischer, so haben wir dies an Märklin wieder auf eine höchst ausgezeichnete Weise sich erfüllen sehen, und es knüpfen sich daran die größten Hoffnungen für die Zukunft. Wie lange wird nun noch ein bekannter Vielschreiber, der Bundesgenosse Leo's, die Hegelianer eine verruchte Rote in Stuttgart nennen und sich in seiner eignen Bornirtheit bloßgeben dürfen? Hoffentlich nicht lange mehr, und es wird dann wol eine erfreulichere Einwirkung des wissenschaftlichen Geistes auf unsere Nationalliteratur auch in Stuttgart sichtbar werden. — Noch hätten wir zuletzt von der Schrift von Bruno Bauer gegen Hengstenberg über den Gegensatz des Gesetzes und des Evangeliums zu sprechen; da diese sich indeß auf einen ganz speciellen dogmatischen Punkt in wesentlich doctrineller Weise bezieht, so müssen wir uns auf ihre bloße Erwähnung beschränken. Bruno Bauer ist Privatdocent an der berliner Universität und dem strengen Hegelianismus der rechten Seite zugethan, sodas er gegen Strauß in eine feindliche Stellung gerathen ist, was man bei Bauer's höchst tüchtigen Kräften wesentlich beklagen muß. In der obigen Schrift überfährt er Hengstenberg seiner wissenschaftlichen Bornirt-

heit in  
Unster-  
gen H-  
lichkeit  
grell,  
die Th-

vom 2  
hen in  
Unterh  
jene S  
den, e  
sagte er  
rung u  
heerung  
Ergebn  
Englan  
geföhrt  
Nebel  
stand,  
Ueberge  
hörde,  
die Frie  
habe, d  
gegen  
Vorgese  
Vorwür  
Aufftan  
wie er  
weit bet  
eine vor  
vorhand  
zuschreit  
ländische  
Bro u g  
nachdem  
zu kom  
dem D  
derselben  
auf, den  
Entwur  
gen erw  
des Lan  
dem An  
von Lou  
Oberhau  
serungen  
Kefung  
wägung  
städtische  
in einer  
Haus der  
sen sein.  
nach der  
nung nic  
Veränder  
nehmbar  
men ang

Un-  
kündigte  
den gegen  
Es sei die  
gen, um  
auf 800  
5000 M.  
von höch  
hinzu, be  
der in ve  
lichen Gr  
Gefährlich  
Canada z  
verlangen.  
die Erlau  
der das S  
Summe v  
macht ein  
stellung d  
eine der  
kündigte  
richter in  
Friedens  
die Gewalt

Un-  
kündigte  
den gegen  
Es sei die  
gen, um  
auf 800  
5000 M.  
von höch  
hinzu, be  
der in ve  
lichen Gr  
Gefährlich  
Canada z  
verlangen.  
die Erlau  
der das S  
Summe v  
macht ein  
stellung d  
eine der  
kündigte  
richter in  
Friedens  
die Gewalt

heit in Bezug auf seine Behauptungen über das Vorhandensein des Unsterblichkeitsglaubens bei den Juden und auf seine fade Polemik gegen Hegel's Religionsphilosophie, welche Bauer mit vieler Gründlichkeit und Kraft vertheidigt. Es bestätigt sich auch hier nur zu grell, daß Hengstenberg ohne alle eigentliche theologische Bildung an die Theologie gekommen sei.

### Großbritannien.

London, 23. Jul.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 22. Jul. Der Herzog von Wellington kam auf die Unruhen in Birmingham zurück und vertheidigte sich gegen den ihm im Unterhause gemachten Vorwurf, er habe sich durch die Behauptung, jene Stadt sei schlimmer als eine erstürmte Festung behandelt worden, einer Übertreibung schuldig gemacht. Es sei sehr auffallend, sagte er, daß neun Jahre nach der Einsetzung einer liberalen Regierung über den Umfang der in einer friedlichen Stadt verübten Verheerungen im Parlamente verhandelt werden müsse. Dies sei das Ergebnis aller Siege des ruhmvollen, friedlichen und glücklichen Englands, das 22 Jahre lang einen Krieg gegen die ganze Welt geführt und so außerordentliche Anstrengungen gemacht habe, solche Uebel in der Heimat zu verhüten. Er berührte darauf den Umstand, daß bei der Wahl des neuen Stadtrathes die Radicals das Uebergewicht erhalten, und daß die Regierung das Gesuch dieser Behörde, bei der Ernennung der Friedensrichter für den Stadtbezirk die Friedensrichter der Grafschaft auszuschließen, insofern gewährt habe, daß, ungeachtet der von mehreren Einwohnern der Stadt dagegen gemachten Vorstellung, die meisten der von dem Stadtrathe vorgeschlagenen angestellt worden seien. Er wiederholte seine frühern Vorwürfe gegen das lässige Benehmen der Behörden bei dem letzten Aufstande. Lord Melbourne vertheidigte die Regierung, welche, wie er sagte, in diesem Fall ebenso gehandelt habe, als es bei frühern weit bedeutlicheren Ruhestörungen geschehen sei. Ubrigens sei bereits eine vorläufige Untersuchung eingeleitet, um auszumitteln, ob Gründe vorhanden seien, weiter gegen die Stadtbehörde zu Birmingham vorzuschreiten. — Als die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die irländische Städteverwaltung beantragt wurde, beschwerte sich Lord Brougham nachdrücklich darüber, daß diese wichtige Maßregel, nachdem das Unterhaus mehre Monate, ohne zu einem Beschlusse zu kommen, habe verstreichen lassen, erst am Ende der Sitzungszeit dem Oberhause vorgelegt werde, sodas eine reiflichere Erwägung derselben nicht mehr möglich sei. Lord Melbourne erwiderte darauf, der leitende Grundsat und die wichtigsten Verfügungen des Entwurfes seien bereits in drei nacheinander folgenden Jahresitzungen erwogen worden, und er hoffe, daß das Gesetz nun zum Wohle des Landes durchgehen werde. Der Graf v. Roden widersetzte sich dem Antrage, der Herzog von Wellington aber stimmte zwar der von Lord Brougham erhobenen Beschwerde bei und glaubte, das Oberhaus werde nicht hinlängliche Zeit haben, die nöthigen Verbesserungen in dem Entwurfe zu machen, doch empfahl er, die zweite Lesung zu genehmigen und im Ausschusse die Veränderungen in Erwägung zu ziehen, welche erforderlich sein möchten, um eine gute städtische Verwaltung einzuführen. Wenn aber der Entwurf nicht in einer solchen Gestalt aus dem Ausschusse kommen sollte, daß das Haus demselben zustimmen könne, so werde Verwerfung angemessen sein. Nachdem der Graf v. Wicklow bemerkt hatte, daß man nach der Emancipation der Katholiken die vorgeschlagene Städteordnung nicht wohl verweigern könne, und daß der Entwurf mehrfache Veränderungen erhalten habe, um denselben dem Oberhause annehmbar zu machen, wurde die zweite Lesung von 59 gegen 8 Stimmen angenommen.

Unterhaus. Sitzung vom 22. Jul. Lord J. Russell kündigte an, er habe dem Hause einige Anträge in Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand einiger Gegenden des Landes vorzulegen. Es sei die Absicht der Regierung, eine Zusatzbewilligung zu verlangen, um in Stand gesetzt zu sein, jedes Regiment Fußvolk von 739 auf 800 M. zu bringen. Dies werde einen Gesamtzuwachs von 5000 M. geben und bis zum April künftigen Jahres eine Summe von höchstens 75,000 Pf. St. erfordern. Es sei, setzt der Minister hinzu, bei den beständigen Aufforderungen zu militärischem Bestande, der in verschiedenen Gegenden des Landes, besonders in den nördlichen Grafschaften nöthig sei, und bei der Unmöglichkeit oder doch Gefährlichkeit, die Truppenzahl in den Colonien, besonders in Canada zu vermindern, nöthig, diese Vermehrung der Streitkräfte zu verlangen. Er habe ferner die Absicht, in der nächsten Sitzung auf die Erlaubniß zur Einbringung eines Gesetzentwurfes anzutragen, der das Schatzamt ermächtigen solle, der Stadt Birmingham eine Summe von 10,000 Pf. St. vorzuschließen, um eine eigne Postzeitung einzurichten, da ohne eine solche Maßregel eine dauernde Herabsetzung der Ruhe nicht zu erwarten sei. Die Anleihe soll durch eine der Stadt aufzulegende Abgabe erstattet werden. Endlich kündigte der Minister einen Gesetzentwurf an, der die Friedensrichter in den Grafschaften ermächtigen soll, zur Erhaltung des Friedens Constables einzusetzen. Die Friedensrichter haben zwar jetzt die Gewalt, bei Ruhestörungen außerordentliche Constables zu be-

eidigen, sind aber nicht befugt, in solchen Fällen Mittel zur Bestreitung der Kosten aufzubringen. — Lord Palmerston erwiderte auf eine Anfrage des Capitains Boldero, daß die Regierung nichts versäumen werde, die Ansprüche der ehemaligen Mitglieder der spanischen Legion bei der spanischen Regierung zu unterstützen, und von dem Lord Sandon gefragt, ob Schritte zu dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Großbritannien und Spanien gethan worden seien, bedauerte er, keine befriedigende Antwort geben zu können. Es sei der Regierung aller Bemühungen ungeachtet nicht gelungen, die spanische Regierung zu einer Übereinkunft zu bewegen, die dem spanischen Volke selbst so vortheilhaft sein würde, da jetzt fast alle ausländischen Waaren durch Schleichhandel Eingang in Spanien fänden. Bei dem eingewurzelten Vorurtheile gegen die Einfuhr fremder Waaren, das in Spanien herrsche, habe er wenig Hoffnung, daß während des Bürgerkrieges ein Handelsvertrag abgeschlossen werden könne. — Als der Kanzler der Schatzkammer die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Einführung eines gleichförmigen herabgesetzten Briefportos beantragte, berief sich Hr. Goulburn auf seine früher geäußerte Ansicht und machte besonders aufmerksam auf den Umstand, daß die vorgeschlagene Maßregel dem Schatzamt eine nicht eben constitutionelle Gewalt belege, indem sie die Herabsetzung des Portos dem Ermessen desselben überlasse. Sir R. Inglis meinte, das Gesetz werde nicht zum Besten der Armen, wie man vorgebe, sondern zum Vortheil einiger reichen Kaufleute vorgeschlagen, welche jetzt jährlich über 300 Pf. St. für Porto bezahlen müßten, und erklärte sich bestimmt gegen die Aufhebung der Portofreiheit der Parlamentsmitglieder. Lord Seymour erwiderte darauf, der Staatschatz werde durch den Mißbrauch dieser Portofreiheit betrogen. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte, die angesehenen Kaufleute würden allerdings bei der neuen Einrichtung gewinnen, aber durch vermehrte Correspondenz auch wieder Ersatz geben, und sie gehörten jetzt zu Denjenigen, die Alles aufbieten, ihre Briefe auf andern Wegen als durch die Post zu befördern. Sir R. Peel erklärte sich einverstanden mit dem Kanzler der Schatzkammer gegen die Beibehaltung des Vorrechtes der Parlamentsmitglieder, und machte einige Bemerkungen gegen die Einführung der Maßregel überhaupt zu einer Zeit, wo das Land nicht vorbereitet sei, den zu erwartenden Ausfall in der Staatseinnahme zu decken. Die zweite Lesung ward ohne Abstimmung angenommen.

### Frankreich.

Paris, 26. Jul.

Der Moniteur enthält nachstehende telegraphische Depesche aus Marseille vom 25. Jul.: „Der Geschäftsführer der auswärtigen Angelegenheiten an den Hrn. Präsidenten des Ministerraths: Am 8. Jul. hatte man zu Alexandrien die Nachricht vom Tode des Sultans. Am 9. Jul. kam eine türkische Corvette in Alexandrien an, mit dem Kiaja des Kapudan-Pascha, Negib-Bei, am Bord, der beauftragt war, dem Vicekönig des Kapudan-Pascha Anwesenheit auf Stanco (kleine Insel im Archipel), von wo er sich auf Rhodus begeben, anzumelden, und dem Vicekönig zugleich vorzuschlagen, ob er die türkische Flotte unter seinen Schutz nehmen und gegen die Unruhen sicher stellen wolle, die in Folge des Todes des Sultans in der Türkei zu fürchten seien. Man kennt die Antwort Mohammed-Ali's nicht; er hat das Dampfboot, „das schwarze Meer“, an den Kapudan-Pascha abgefertigt. Am 10. Jul. kam Askiff-Efendi zu Alexandrien an, vom jungen Sultan abgeschickt, dem Vicekönige den Tod seines Vaters anzukündigen.“

— Der Moniteur enthält über die neuesten Ereignisse in der Türkei Nachrichten, welche mit dem, was hierüber bereits allgemein bekannt worden, im Wesentlichen übereinstimmen, woraus aber folgende Stelle hervorzuheben ist: „Die Pforte erfuhr durch einen Brief des Contreadmirals Lalande, welchen das französische Dampfboot le Papin an den Hrn. Baron Roussin überbrachte, daß der Kapudan-Pascha dem Befehle, der ihm nach des Sultans Tod erteilt worden, nach den Dardanellen zurückzukehren, Gehorsam zu leisten weigere. Der Admiral Lalande, der mit seinem Geschwader beobachtend vor Tenedos lag und von dem Kapudan-Pascha selbst von dessen Absichten in Kenntniß gesetzt worden war, hatte von ihm erlangt, daß er sich nach Rhodus und nicht nach Kandia, wohin er anfänglich gehen wollte, begab, indem er ihm nämlich vorstellte, daß wenn er, der Kapudan-Pascha, nach letzterm Orte segelte, ihm das Project, sein Geschwader dem Vicekönig von Aegypten auszuliefern, untergelegt werden könnte.“

### Deutschland.

\* Aus Holstein, 23. Jul. Soeben kommt mir eine kleine Schrift zu: „Für Schleswig-Holstein gegen die Neu-Holsteiner“, von Sleswico-Germanus, mit dem Motto: Divide et impera. Die kleine Schrift ist höchst wahrscheinlich von einem in der Nähe Kiels geborenen Manne, der jetzt im Herzogthum Schleswig wohnt und seit Kurzem

bart ausgesessen ist. Ihm natürlich, dem geborenen Deutschen, thut es leid, von Deutschland zu scheiden. Aber auch er muß zugeben, daß der Norden Schlesiens sich für die Einverleibung in Dänemark erklären würde, wenn letzteres eine freie Verfassung erhielte. Und von einem Volklein von so wenig deutsch-nationaler Gesinnung, das nur dem Zuge größerer äußerer Vortheile folgt, das nach eigenwilligem Verhältniß und Abstammung, unser Vertrauen auf die den Deutschen bewohnende innere Kraft zur Ausbildung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten nicht theilen kann, sollten wir die erste Hälfte unsers Namens borgen? Die Herren Schleswiger verlangen immerfort von uns einen Fonds zur Begründung unserer constitutionellen Ansprüche. Dieser Fonds ist denn doch wahrhaftig, auch von den unverlierbaren Rechten eines zur Mündigkeit gelangten Volkes ganz abgesehen, so schwer nicht zu finden. Er beruht auf dem bei uns wie bei allen deutschen Stämmen von Alters her ausgeübten Rechte, nicht willkürlich besteuert zu werden, und die beste Art seiner praktischen Erneuerung in der Gegenwart ist durch den 13. Artikel der deutschen Bundesacte an die Hand gegeben. Freilich ist daraus zu sehen, daß in der nächsten holsteinischen Ständerversammlung diese Überzeugungen, die dem Unbefangenen und Unbertheiligten in Holstein so einleuchtend erscheinen müssen, noch nicht die gehörige Vertretung finden werden. Der Antrag auf Steuerbewilligungsrecht ging dort von dem Senator Lorenzen und dem Etatsrath Bürgermeister Jensen aus. Jener, ein sonst sehr klar sehender Mann von entschieden constitutioneller Gesinnung, ist doch zu einer Zeit, wo die Opposition in Holstein allein von der Ritterschaft ausging, mit der Fiktion eines schleswig-holsteinischen Staates zusammengewachsen; dieser, der Mann ohne Furcht und Tadel, ist kein geborener Holsteiner. Wer von uns gibt sich selbst ohne Noth ein Dementi? und gesetzt, jene beiden Männer scheuten sich nicht, mit dem offenen Geständnisse geänderter Überzeugung hervorzutreten, so hätten sie die hierbei schwer betheiligte schleswig-holsteinische Ritterschaft gegen sich; denn der schleswig-holsteinische Staat ist, genau gesehen, das Product einer rein aristokratischen Fraction. Allgemeine Geltung wird sich daher trotz der Gesinnung des Landes die rein holsteinische Vertretung erst in der darauf folgenden Diät, welcher neue Abgeordnetenwahlen vorhergehen werden, verschaffen können; dann aber ist auch die Verhandlung des berührten Gegenstandes um so einfacher. Die holsteinischen Stände werden nämlich auf die Grundlage des Artikels 13 der Bundesacte eine weitere Ausbildung der Verfassung beantragen und, da sie als Provinzialstände des Herzogthums Holstein unstreitig zunächst die Interessen des letztern Landes zu vertreten haben, die Ansprüche des Herzogthums Schleswig um so sühlicher außer Frage lassen können, als auf dem letzten Landtag ein Haupteinwand gegen Ausdehnung der ständischen Rechte von der Gegenpartei daher entlehnt ward, daß das Herzogthum Schleswig nicht wie Holstein im deutschen Bundesverhältnisse stehe.

\* **Vom Main, 24. Jul.** Kassner in Erlangen hat vor Kurzem in Vorschlag gebracht, dem kalten Wasser, sobald man es als Heilmittel anwendet, einen Zusatz von Kohlensäure oder, wie man sie im Publicum gemeinhin nennt, von fixer Luft zu geben. Er ist überzeugt, die Heilkraft des gewöhnlichen Wassers werde dadurch bedeutend erhöht werden. Da das Vertrauen zu den Wassercuren im fortwährenden Steigen ist und jener Vorschlag von so bedeutender Autorität ausgeht, so theile ich Ihnen folgenden Artikel mit, den ich soeben darüber lese: „Bei der wachsenden Menge von Kaltwasserheilanstalten, welche unsere Zeit hervorgehen sieht, und bei der fast durchgängig sehr beträchtlichen Umfangserweiterung, welche die schon bestehenden Einrichtungen der Art von Tag zu Tag gewinnen, ist es sehr auffallend, daß jene Ärzte, welche solchen Anstalten vorstehen, ihr Vertrauen lediglich dem gewöhnlichen kalten Brunnenwasser, oder, bei nur äußern Anwendungen dem Vertreter desselben, dem Flußwasser schenken, und nur diesen Wassern zumuthen: langverjährte Leiden und Dauererkrankungen zu besiegen; da sie doch sehr gut, und auf Erfahrungen von Jahrtausenden gestützt wissen, welche große Siegeskraft, in diesen Beziehungen, zu entwickeln vermögen — die Mineralquellen! Daß aber an den heilsamen Wirkungen des gemeinen Wassers einer der vorzüglichsten Bestandtheile der Mineralquellen, die Kohlensäure, Hauptantheil hat, und daß daher gewöhnliches Brunnen- oder Flußwasser in den Kaltwasserheilanstalten insbesondere darum sich auffallend wirksam zeigt, weil es, als kaltes Wasser, einige Antheile von jener Säure zur Hautfläche des Leidenden mitbringt; daran wird Niemand zweifeln wollen, der nur einmal mit einem kalten Sauerlinge sich gewaschen, oder der in zwar erwärmten, aber dennoch sehr an Kohlensäure reichen Wassern gebadet hat; überall, wo sich an der Haut Gasblasen entbinden, und diese erscheint in solchen Bädern wie mit dergleichen Bläschen übersät, entwickelt sich auch, sei es durch theilweise Einfangung von wässriger Kohlensäure, oder durch die, bei jeder Gasentwicklung eintretende elektrische Anregung der von dem Gase verlassenen Stelle, ein höchst angenehm erfrischender und belebender Hautreiz. Auch weiß Jeder, dem die Elemente der Chemie nicht ganz fremd sind, daß vorzüglich die Kohlensäure es ist, die das Trinkwasser zur durstlöschenden Flüssigkeit macht; denn geschmolzener Schnee löst den

Durst nicht, und das mittels poröser Rhongeschüre gekältete Wasser kühlt zwar, ist aber nur in dem Verhältnisse durstlöschend, als es theils zu seiner Kühlung bereits mehr oder weniger Kohlensäure mitbrachte, oder diese während derselben aus der es umschwebenden Luft einsog; und wird doch der Wein eine in hohem Grade durstlöschende Flüssigkeit, wenn man ihm Brückenauer-Simberger, oder Selterfer- oder Fachinger-, oder Eisinger-Theresienbrunnenwasser ic. im hinreichenden Maße zugesetzt. Was aber die Kohlensäure an und für sich zu leisten vermag, in mehrern der hartnäckigsten Körperleiden und in vielen längst verjährten Krankheiten, wenn sie als strömend sich erneuendes Luftbad zur Anwendung gelangt, das hat sich, seit Struve's erstem hierher gehörigen Versuch, in den hierauf gegründeten Gasbädern ebenso zahlreich als ausgezeichnet erprobt. Alles dies berücksichtigend, schlägt nun neuerlichst Kassner vor: die vorliegenden Erfahrungen über die Heilwirksamkeit der Kohlensäure, verbunden mit jenen nicht weniger häufigen über die Stahlbäder, Soolbäder, Seebäder ic. dadurch zu Gunsten der Wasserheilanstalten zu benutzen, daß man in geeigneten Fällen entweder kalte Sauerlinge, Stahlbrunnen und ähnliche Mineralquellen die Stelle des gewöhnlichen Wassers vertreten lasse, oder daß man doch das in dergleichen Badaanstalten zu verwendende gemeine Wasser vor dessen Verwendung mit mehr oder weniger an Kohlensäure reichem Mineralwasser oder mit dergleichen Soole (wie sie z. B. zu Kissingen und Orb in üppiger Menge zu Tage bringt) ic. vermische, und so die Heilkräfte des Wassers durch die der Mineralquellen an entscheidender Wirksamkeit steigere; ein Vorschlag, der, in Ausführung gebracht, ohne Zweifel wesentlich beitragen dürfte, die Zahl der Freunde der Kaltwasserheilanstalten und deren Besuch in hohem Grade zu vermehren, und dergleichen Anstalten vorzüglich dort errichten zu machen, wo die Natur kalte Mineralquellen in hinreichender Menge spendet. So dürften wir denn vielleicht in der Folge jene Sauerlinge, zumal die an Eisen armen, von zahlreichen Curgästen besucht sehen, die bis jetzt höchstens von einigen neugierigen oder wißbegierigen Reisenden gekostet und probemäßig getrunken wurden, und so wandern vielleicht in Zukunft die berühmtesten der Sauerlinge in die Kaltwasserheilanstalten, um nachzuhelfen, wo das Wasser allein nicht ausreicht, und um die Wirksamkeit zu steigern in Fällen, in welchen man vom Wasser allein nur Beihülfe, von der Kohlensäure und, nach Umständen, von dem Schwefelwasserstoff und den Salzen hingegen Hauptthilfe zu erwarten berechtigt ist.“

#### Südamerika.

Der Globe enthält in einem Schreiben aus Rio Janeiro vom 17. Mai folgende Nachrichten: „Die Revolution in Rio Grande ist noch nicht erloschen, und in der diesseitigen liegenden Provinz St. Paul geben sich gleichfalls revolutionäre Bestimmungen kund. Die brasilische Regierung läßt zwei Dampfsschiffe bauen und bietet Alles auf, um nach den bedrohten Orten eine ehrsüchtgebietende Macht zu senden; aber der Erfolg ist sehr zweifelhaft. — Die letzten aus den La Platastaaten eingetroffenen Nachrichten haben das seit einiger Zeit verbreitete Gerücht, daß zwischen Frankreich und Buenos Ayres durch Vermittelung des amerikanischen Commodore Nicholson ein Vergleich zu Stande kommen würde, als nichtig erscheinen lassen. Das Resultat des Krieges zwischen Peru und Bolivia hat den Präsidenten von Buenos Ayres, General Rosas, so beunruhigt, daß er, weit davon entfernt, den Franzosen etwas zahlen zu wollen, vielmehr zwei Millionen Entschädigung für die Verluste verlangt, welche die ungerechte Blockade der Franzosen dem Handel seines Vaterlandes zugefügt. Die größte Schwierigkeit aber, welche sich für den Augenblick einer Ausgleichung dieser Angelegenheit entgegenstellt, ist der zwischen Frankreich und der Regierung Montevideos geschlossene Vertrag. Die streitigen Punkte werden von Tag zu Tag verwickelter, und es scheint ungewisser als je, ob die Blockade aufgehoben wird.“

#### Börsennotizen.

London, 24. Jul. 3% Stock 92 $\frac{1}{2}$ ; 5% Span. Ard. 19 $\frac{1}{2}$ ; 3% Port. 22; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 55 $\frac{1}{2}$ .  
Paris, 26. Jul. 5% 111.80; 3% 79.70; 5% Neap. 100; 5% Span. Act. 19 $\frac{1}{2}$ ; Belg. B.-A. 780; Belg.-E. rechts 670; Belg.-E. links 332.50.  
Wien, 26. Jul. 5% 107 $\frac{1}{2}$ ; 4% Met. 101 $\frac{1}{2}$ ; 3% Met. 81 $\frac{1}{2}$ ; W. B.-Act. 1523—1521; W. 500-Fl.-L. 138; W.-Nordb. 102; Ven.-Mail. E. 101 $\frac{1}{2}$ ; Wien.-Raab. E. 104 $\frac{1}{2}$ ; Neue Anleihe 108 $\frac{1}{2}$ .  
Hamburg, 27. Jul. W. B.-Act. 1518; 3% Dan.-Engl. 71 $\frac{1}{2}$ ; 5% Russ.-Cert. 102 $\frac{1}{2}$ ; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54.  
Frankfurt a. M., 28. Jul. W. B.-Act. 1839 G.; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{1}{2}$  G.; Taun.-E. 279 $\frac{1}{2}$  G.  
Berlin, 29. Jul. 4% St.-Sch. = Scheine 103 $\frac{1}{2}$ ; Seehdlg.-Präm. = Sch. 69 $\frac{1}{2}$ ; W. B.-Act. 1038; Poln. 300-Fl.-L. 67 $\frac{1}{2}$ ; Poln. 500-Fl.-L. 76 $\frac{1}{2}$ ; Berlin-Potsdam. E. 100; Berlin-Sächs. E. 90.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung.  
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dor

Die Beil  
täglich d  
Werkst  
angene  
len Pol  
In - un

Spani

( + )

Bo

den No

sie von

Hauptq

gebender

roto sch

fen, m

rango u

indem e

kel herv

hielten.

Finanz

und er

niß gefe

cia, die

gesunder

des Prä

Finanz

sein kön

Ratione

ten hab

Die St

die span

Masfreg

bei Str

Frankre

lange pe

rungsbl

den krie

tero un

Lo

Na

Windfo

— D

gegen di

schrift ei

zu hab

er der A

darauf

habe dem

fen gesu

es nicht

— E

unter de

reite. I

und zu

die gan

klägliche

glauben

aus der

sich ehe

ten als

zu bewa

Lyndhur

mentarif